

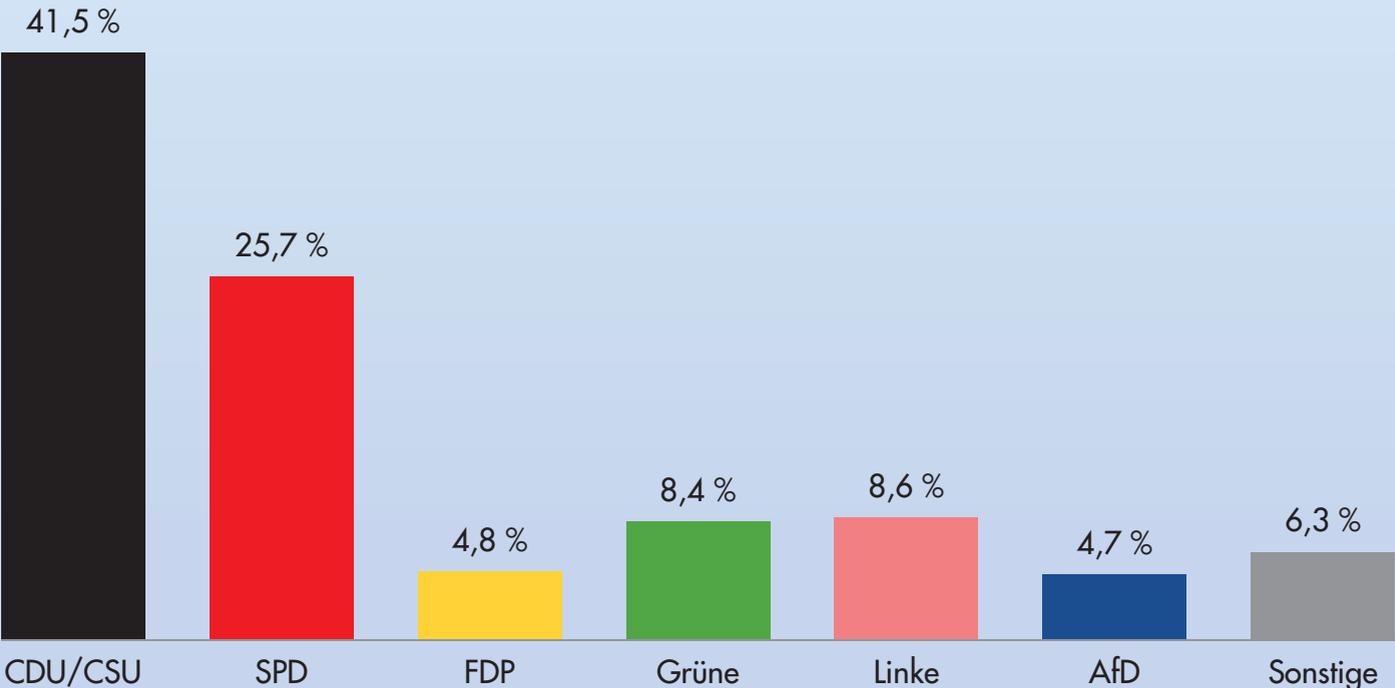
# RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 10 · Oktober 2013

Patienteninformation  
zur GOZ-Nr. 2197 auf Seite 529

## Bundestagswahl 2013



Quelle: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) – vorläufiges amtliches Ergebnis der Bundestagswahl 2013

## SCHNELL UND ZUVERLÄSSIG!

Wir verwenden ausschließlich Originalersatzteile der jeweiligen Instrumenten-Hersteller, somit Hochgenauigkeitspräzisions-Kugellager erster Qualität und oberster Güteklasse, die den strengsten Anforderungen entsprechen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der benötigten Ersatzteile / Arbeiten (Einzelleistung) und MwSt. (Kostenlose Abholung bis 10 kg).

## REPARATUR-SERVICE

### LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Kostenloser Abholservice bis 10 kg
- Demontage
- Prüfung zur Fehlerdiagnose
- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Reinigung / Ultraschallreinigung
- Montage
- Probelauf
- Endprüfung
- Qualitätssicherung
- Kostenlose Rücksendung bei Reparatur
- 6 Monate Garantie auf die durchgeführte Reparatur

Reparaturauftrag  Kostenvoranschlag

Angaben zum Gerät / Instrument:

Geräte-Typ

Geräte-Nr.

Geräte-Hersteller

Fehlerbeschreibung



Handstück  
34,00 EUR



Laborhandstück  
35,00 EUR



Winkelstückunterteil  
24,00 EUR



Mikro- und Luftmotor  
54,00 EUR



Behandlungskopf  
19,00 EUR



Zahnsteinentfernungsgerät  
48,00 EUR



Turbinen- und Motorkupplung  
26,00 EUR



Winkelstück  
39,00 EUR



Turbine  
39,00 EUR

Alle Preise zzgl. MwSt. / Preisänderungen vorbehalten!

## TECHNISCHER-SERVICE

### WARTUNG / VALIDIERUNG

Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung im Bereich Hygiene, Sterilisatoren und Validierung. Für Ihren sicheren und schnellen Praxisablauf analysieren wir Ihren Praxisbetrieb und stellen Ihnen Lösungsvorschläge für Dokumentation und Prüfkörper zusammen. Bei Bedarf stellen wir Ihnen kurzfristig auch ein Aushilfssterilisationsgerät zur Verfügung.

#### WARTUNG

- Wartung und Prüfung von Druckanlagen
- Instandhaltung und Prüfung von Röntgeneinrichtungen
- Reparaturservice für Hand- und Winkelstücke
- Wartung von Sterilisatoren
- Gerätekontrolle für Behandlungseinheiten

#### PRÜFUNG

- Gerätekontrolle für Behandlungseinheiten
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel - Prüfung nach BGV A3 / MPBetriebV
- Prüf- und Recall-Service

#### VALIDIERUNG

- Validierung von Thermodesinfektoren, Autoklaven sowie Folienschweißgeräten

#### ANALYSE

- Wasseranalyse in der Praxis
- Spülung und Desinfektion zahnärztlicher Behandlungseinheiten

Testen Sie uns!  
Wir informieren Sie gern über unsere günstigen Sonderkonditionen!

Mehr Informationen unter: [www.gerl-dental.de](http://www.gerl-dental.de)

Fax ausfüllen und kostenfrei senden an:

# FAX-ANTWORT 08 00.8 35 33 27

Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.

Name .....

Anschrift .....

Telefon .....

### UNSERE STANDORTE IN IHRER NÄHE:

**45136 Essen**  
Rellinghauser Straße 334 c  
Tel. 02 01.8 96 40.0  
Fax 02 01.8 96 40.64  
[essen@gerl-dental.de](mailto:essen@gerl-dental.de)

**47807 Krefeld**  
Siemensdyk 60  
Tel. 0 21 51.7 63 64.00  
Fax 0 21 51.7 63 64.29  
[krefeld@gerl-dental.de](mailto:krefeld@gerl-dental.de)

**50996 Köln**  
Industriestraße 131 a  
Tel. 02 21.5 46 91.0  
Fax 02 21.5 46 91.15  
[koeln@gerl-dental.de](mailto:koeln@gerl-dental.de)

**52078 Aachen**  
Neuenhofstraße 194  
Tel. 02 41.94 30 08.55  
Fax 02 41.94 30 08.28  
[aachen@gerl-dental.de](mailto:aachen@gerl-dental.de)

**53111 Bonn**  
Welschnonnenstraße 1-5  
Tel. 02 28.9 61 62 71.0  
Fax 02 28.9 61 62 71.9  
[bonn@gerl-dental.de](mailto:bonn@gerl-dental.de)

**58093 Hagen**  
Rohrstraße 15 b  
Tel. 0 23 31.85 06.430  
Fax 0 23 31.85 06.499  
[hagen@gerl-dental.de](mailto:hagen@gerl-dental.de)

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!



## Nach der Wahl ist vor der Koalitionsvereinbarung

Deutschland hat gewählt. Und wie, möchte man anfügen! Am Tag nach der Bundestagswahl am 22. September 2013 überschlugen sich in- und ausländische Medien mit Formulierungen wie „historischer Wahlsieg“ oder „grandioser Erfolg“. Während die einen zu Recht feiern – von 299 Wahlkreisen gingen 236 an die CDU/CSU – herrscht bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Katerstimmung und bei der FDP tiefe Depression.

Die Wahl aber war gestern. Schon in ihrer Ausgabe vom 25. September 2013 titulierte die Rheinische Post, „Die SPD – so mächtig waren Verlierer nie“ und erklärte weiter: „Die Deutschen mögen Angela Merkel gewählt haben, am Ende werden sie ziemlich viel Sigmar Gabriel bekommen.“

Zwischen 30 und 60 Tagen dauern in Deutschland normalerweise Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene. Viel Zeit, um über Programme und Inhalte zu diskutieren. Entscheidender Knackpunkt für das Gesundheitssystem ist und bleibt die Forderung der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE nach einer Bürgerversicherung. Damit haben zwei mögliche Koalitionspartner die Bürgerversicherung im Verhandlungsgepäck.

Man kann das Ergebnis des Wahlsonntags auch so interpretieren, dass das eindeutige Votum für die CDU/CSU auch eine eindeutige Absage an die Bürgerversicherung ist. Was diese Einheitsversicherung für die Patientinnen und Patienten sowie für die Zahnärzteschaft bedeutet, haben wir an dieser Stelle und in verschiedenen Beiträgen im *Rheinischen Zahnärzteblatt* in extenso beschrieben: Bestimmung des Umfangs der medizinischen Leistungen durch den Staat – Gefährdung der freien Arztwahl – längere Wartezeiten bei Fachärzten – Stillstand bei Innovationen und medizinischem Fortschritt.

Allzu häufig ist aber in der Vergangenheit bei Koalitionsverhandlungen die Gesundheitspolitik auf dem „Altar der Kompromisse“ geopfert worden. Immer wieder hieß es, wenn man sich schon in Sicherheits-, Finanz- und Wirtschaftspolitik einigen müsse, müsse auch Verständnis dafür gezeigt werden, dass die Gesundheitspolitik der Bereich für Zugeständnisse sei. Dies aber darf bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen eben gerade nicht passieren. Die Auswirkungen der Mogelpackung Bürgerversicherung auf die zahnmedizinische Versor-

gung der Patientinnen und Patienten und die Konsequenzen für die zahnärztlichen Praxen wären dramatisch und würden das Gesundheitssystem um Jahre zurückwerfen. Wer am 22. September 2013 für Angela Merkel und gegen die Bürgerversicherung gestimmt hat, will keine Einheitsversicherung wie z. B. in Großbritannien mit dem National Health Service.

Laut der Forschungsgruppe Wahlen wollten 59 Prozent der Deutschen Angela Merkel als Kanzlerin. Aus dem MLP Gesundheitsreport 2012/13 geht hervor, dass 82 Prozent der Deutschen mit dem derzeitigen Gesundheitssystem zufrieden sind. Auftrag an die Politik – dieses Gesundheitssystem erhalten und auf die zukünftigen Herausforderungen wie Demografieentwicklung und medizinischen Fortschritt einstellen.

War der Wahlsonntag schon spannend, so werden es die nächsten Wochen erst recht sein!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Ihr



*Dr. Ralf Hausweiler*  
Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein





Nach dem erfolgreichen Berufungsverfahren der Zahnärztekammer Nordrhein gegen Groupon-Werbung bezieht der Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler im RZB-Interview deutlich Stellung zu Angeboten zahnärztlicher Leistungen auf

derartigen Online-Portalen. Die rechtlichen Aspekte hat die Justitiarin Dr. iur. Kathrin Janke in einer Mitgliederinformation zusammengefasst.

**Seite 502 und Seite 503**



Wie die Zahnarztpraxis zum Ort des Kinderschutzes werden kann, erläutert der Bundesgeschäftsführer der Kinderschutz-Zentren Arthur Kröhnert in einem Gespräch mit dem RZB. Den bereits 2011 von ZÄK und KZV Nordrhein als Unterstützung bei der Dokumentation von Verletzungen durch Gewalteinwirkung zur Verfügung gestellten „Befundbogen forensische Zahnmedizin“ stellen wir in diesem Zusammenhang nochmals als Kopiervorlage zur Verfügung.

**ab Seite 506**



Am 4. September 2013 fand im Regent Hotel in Köln die erste von vier regionalen ZE-Gutachtertugungen der KZV Nordrhein statt. Im wissenschaftlichen Teil referierte Prof. Dr. Helmut Stark (I.), Universität Bonn, über „Nachsorgestrategien für Zahnersatz“, im praktischen Teil standen „Fälle aus dem Leben“ im Mittelpunkt.

**Seite 514**

## Zahnärztekammer/VZN

Finger weg von solchen Angeboten! – Groupon (RZB-Interview mit Dr. Hausweiler)	502
Mitgliederinformation: Erfolgreiches Berufungsverfahren gegen Groupon-Werbung	503
9. Kammerversammlung	
• Änderung der Beitragsordnung	504
Die Zahnarztpraxis als Ort des Kinderschutzes (RZB-Interview mit Arthur Kröhnert)	506
Befundbogen forensische Zahnmedizin	509
VZN: Korrektur zu RZB 9/2013, S. 450	521
GOZ 2012: Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen	527
Patienteninformation:	
Berechnung der GOZ-Nr. 2197	529
VZN vor Ort	549

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Regionale ZE-Gutachtertagung in Köln	514
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2013	545

## Öffentlichkeitsarbeit

DKMS: Kostenloses Info-Material für die Praxis	516
--	-----

## BZÄK/KZBV

Neues aus der Bundeszahnärztekammer	518
Textfreier Comic: Zahnpflege von Kleinkindern	520
Leifaden: Datenschutz- und Datensicherung	540

## Aus Nordrhein

Versammlung im Rheinisch-Bergischen Kreis	522
Verwaltungsstellenversammlung in Duisburg	524
40 Jahre Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	525
3. Classics al Dente	526

## Berufsausübung

Neufassung der BioStoffV – und nun?	531
Sicherheitsinformation: WHITEsmile Home WHITENING 35 %	535

## Fortbildung

9. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin: • Therapiekonzepte bei Dysgnathiepatienten	532
Praxisabgabe als Prozess verstehen lernen	534
Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	536

## Historisches

Krankenkassenwerbung um 1920	544
------------------------------	-----

## Rubriken

Bekanntgaben	539, 541
Editorial	497
Freizeitipp: Emmerich	546
Humor	551
Impressum	513
Personalien	540, 542
Veranstaltungstipp: Hilden, Wilhelm-Fabry-Museum	545
Zahnärzte-Stammtische	505

**Titel:** Quelle: [www.bundeswahlleiter.de/](http://www.bundeswahlleiter.de/) Grafik: Methnani

**Beilagen:** Electro Paint GmbH, Düsseldorf  
madermedien, Bochum



Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsverammlung Rhein-Berg am 10. September 2013 bot Martin Hendges (2. v. l.), stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, den Zahnärzten aus dem Bergischen Land und aus Leverkusen unter der Überschrift „Aktuelle vertragspolitische Entwicklungen im Spannungsfeld einer möglichen Bürgerversicherung“ eine Tour d’horizon KZV-relevanter und gesundheitspolitischer Themen.

Seite 522

In dieser RZB-Ausgabe befasst sich die GOZ-Referentin der ZÄK Nordrhein Dr. Ursula Stegemann im Rahmen der RZB-Serie zur GOZ 2012 mit „Funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Leistungen“. Ergänzend zu den Ausführungen zur GOZ-Position 2197 (RZB 6/2013, S. 302) finden Sie in dieser Ausgabe eine entsprechende Patienteninformation zu dieser Thematik.

Seite 527 und Seite 529



# Finger weg von solchen Angeboten!

RZB-Interview mit dem Vizepräsidenten der ZÄK Nordrhein zum Verbot von Groupon-Werbung

Am 9. August 2013 hat das Kammergericht Berlin in zweiter Instanz in seinem Urteil die Entscheidung des LG Berlin hinsichtlich der wettbewerbswidrigen Werbung und Haftung der Groupon GmbH bestätigt und darüber hinaus in der Zahlung der Erfolgsprämie auf der Grundlage des Kooperationsvertrages und der verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch eine unzulässige Zuweisung von Patienten gegen Entgelt gesehen (s. S. 503). Anlässlich dieser begrüßenswerten Entscheidung, sprach das RZB mit dem Vizepräsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler. Die Fragen stellte Susanne Paprotny.

■ **RZB:** Herr Dr. Hausweiler, wie ist dieses Urteil des Berliner Kammergerichtes zu werten?

**Hausweiler:** Es ist natürlich ein großer Erfolg für die Zahnärztekammer Nordrhein im Speziellen, darüber hinaus aber auch für die gesamte Zahnärzteschaft im Allgemeinen. Hierfür gilt der besondere Dank unserer Justitiarin Dr. iur. Kathrin Janke und unserem Zahnärztlichen Direktor Dr. Christian Pilgrim für ihren großen Einsatz. Die Groupon GmbH galt vor einigen Jahren neben Facebook als milliardenschwerer Highflyer auf dem Technologiemarkt. Allein von daher ist es durchaus nachvollziehbar und verständlich, dass sich noch vor etwa zwei Jahren viele im Bundesgebiet der Auseinandersetzung mit einem solch großen Unternehmen nicht stellen wollten.

Die Zahnärztekammer Nordrhein sah und sieht dies jedoch anders. Eine zahnärztliche Leistung umfasst die Anamnese, Befund, Diagnose und Therapie. Deshalb ist es ein Unding und nicht hinnehmbar, wenn auf Internetportalen wie groupon.de zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen feilgeboten werden wie Kinokarten, Waschmittel oder Urlaubsreisen. Das Gericht hat einer solchen, geradezu



Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

absurden Entwicklung nun endgültig einen Riegel vorgeschoben.

■ **RZB:** Das Angebot von zahnärztlichen Leistungen zwischen Waschmittel und Urlaubsreisen auf Gutscheinformalen: Könnte dadurch nicht das Ansehen des Berufsstands Schaden nehmen?

**Hausweiler:** Hierzu möchte auf die deutlichen Worte des Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak in seinem Bericht vor der Kammerversammlung am 24. November 2012 und im Editorial der Septemberausgabe 2012 des *Rheinischen Zahnärzteblatts* (RZB 9/2013, S. 421 f.) verweisen. Er hat die Frage aufgeworfen, wie weit das Selbstverständnis als Arzt noch gehe, wenn ärztliches Handeln und ärztliche Therapie im Sinne eines sogenannten Deals des Tages stattfänden. Eindeutig hat er erklärt, dass das in der Vergangenheit erworbene Gütesiegel Arzt einen besonders hohen Stellenwert hat. Den Zahnärztinnen und Zahnärzten müsse aber klar sein, dass man

Siegel auch variieren könne. Die jüngsten Entwicklungen wie Auktionsportale tragen zum Verlust ärztlicher Glaubwürdigkeit bei. Sicherlich wollen die Patienten das Vertrauensverhältnis zu ihrem Zahnarzt nicht gegen ein bloßes Vertragsverhältnis eintauschen.

■ **RZB:** Welchen Rat können Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit derartigen Online-Angeboten geben?

**Hausweiler:** Die Gerichte haben die Werbung über groupon.de eindeutig als Verstoß gegen das zahnärztliche Berufsrecht gesehen. Deshalb gibt es hier nur einen einzigen Rat an die Kolleginnen und Kollegen: Finger weg von solchen Angeboten!

Zudem widersprechen derartige Online-Portale jeglichem ärztlichen Berufsethos. Das Urteil stärkt den Patientenschutz entscheidend. Im Hinblick darauf hat das Kammergericht Berlin ausgeführt, dass die Kooperationsvereinbarungen die Unabhängigkeit des Zahnarztes massiv einschränken und die Gefahr besteht, dass der Zahnarzt die Behandlung nicht mehr am Wohl des Patienten ausrichtet.

Mein Fazit: Jeder Kollegin und jedem Kollegen möchte man raten, sich in Zukunft drei Mal zu überlegen, ob man auf Internetportalen Leistungen anbietet und ob man in Kooperationen mit beispielsweise Kaffeeherstellern, Buchhändlern oder Warenhäusern eintritt. Wer die qualitativ hochwertige, universitäre und praktische Ausbildung und zahnmedizinische Behandlung in Deutschland kennt und schätzt, für denjenigen sollten solche Kooperationen von vornherein völlig indiskutabel sein.

■ **RZB:** Herr Dr. Hausweiler, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr klares Statement.

## Infos zur Berufsausübung und zum Berufsrecht

RZB-Beiträge zu Aspekten der Berufsausübung und des Berufsrechts zum Nachlesen oder Download im „Geschlossenen Bereich“ unter

[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

> Zahnärzte – Login für Zahnärzte – Stichwort: Infoblätter <

## Mitgliederinformation

# Erfolgreiches Berufungsverfahren gegen Groupon-Werbung

*KG Berlin untersagt der Groupon GmbH Werbung für verschiedene zahnärztliche Leistungen und bestätigt eine unzulässige Zuweisung von Patienten gegen Entgelt*



Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Postfach 10 55 15 (40046)  
Tel.: 02 11 / 5 26 05-0  
Fax: 02 11 / 5 26 05-21  
E-Mail: recht@zaek-nr.de

Düsseldorf, 29.08.2013 – Die Zahnärztekammer Nordrhein hat nun auch in zweiter Instanz erfolgreich Unterlassungsansprüche gegen die Groupon GmbH wegen der Werbung für zahnärztliche Leistungen über ihr gleichnamiges Gutscheinformal im Internet und wegen der mit Zahnärzten vereinbarten Kooperationen geltend gemacht.

Gegenstand des Verfahrens waren Werbungen der Groupon GmbH für eine Zahnreinigung, Bleaching-Leistung, kieferorthopädische Zahnkorrektur, Implantatversorgung, prothetische Versorgung und Zahnfüllung. Die Groupon GmbH hatte diese zahnärztlichen Leistungen über ihr Internetportal mit Rabatten von bis zu 90 Prozent und zu Festpreisen beworben und ihren Kunden entsprechende Gutscheine im Rahmen von sogenannten „Deals“ für eine begrenzte Laufzeit zum Kauf angeboten. Die zahnärztlichen Leistungen wurden sodann auf der Grundlage von eigenständigen Kooperationsverträgen durch Zahnärzte erbracht, die wiederum 50 Prozent des rabattierten Preises als Erfolgspremie im Falle der Behandlung des Patienten an die Groupon GmbH leisteten.

Beispiel für eine beanstandete Werbung im Internet

In erster Instanz hatte das Landgericht Berlin die beanstandete Werbung als wettbewerbswidrig erachtet und zudem die wettbewerbsrechtliche Haftung der Groupon GmbH bestätigt (LG Berlin, Urteil vom 28.06.2012 – 52 O 231/11). Einen Unterlassungsanspruch hinsichtlich der Kooperationen zwischen Zahnärzten und der Groupon GmbH wegen einer unzulässigen Zuweisung von Patienten gegen Entgelt durch die Zahlung einer Erfolgspremie vermochte das Gericht jedoch nicht zu erkennen.

Auf die Berufung der Groupon GmbH und Anschlussberufung der Zahnärztekammer Nordrhein hat das Kammergericht Berlin nunmehr in zweiter Instanz nicht nur die Entscheidung des LG Berlin hinsichtlich der wettbewerbswidrigen Werbung und Haftung der Groupon GmbH bestätigt, sondern darüber hinaus in der Zahlung der Erfolgspremie auf der Grundlage des Kooperationsvertrages und der verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch eine unzulässige Zuweisung von Patienten gegen Entgelt gesehen (KG Berlin, Urteil vom 09.08.2103 – 5 U 88/12).

Die Entscheidung des KG Berlin ist vollumfänglich zu begrüßen. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Eine etwaige Nichtzulassungsbeschwerde der Groupon GmbH bleibt abzuwarten. Im Falle der Rechtskraft bezieht sich der Unterlassungsanspruch auch auf Angebote außerhalb des Kammerbereichs Nordrhein.

Dr. iur. Kathrin Janke  
Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein

# Änderung der Beitragsordnung

9. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2010 bis 2014

## Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein Vom 29. Juni 2013

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2013 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2013 (GV.NRW.S.202) folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. August 2013 – AZ: 232 – 0810.64 – genehmigt worden ist.

### Artikel I

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 30. November 2002 (SMBl. NRW 2123), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 26. November 2011 (MBI. NRW. 2012 S. 114), wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle (Anlage zur Beitragsordnung) wird wie folgt geändert:

- In der Überschrift erhält der Klammersausdruck „(gültig ab 01. Juli 2012)“ folgende Fassung:  
„(gültig ab 01. Januar 2014)“.
- Die Beitragsgruppe 2 „Nichtselbstständige Zahnärzte“ wird unter Beitragsgruppe 2.2 ergänzt. Es wird folgender Unterpunkt hinzugefügt:  
„- Sonstige beamtete/angestellte Zahnärzte, sofern nicht von einer anderen Beitragsgruppe erfasst.“

### Artikel II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung tritt nach Ausfertigung durch den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 2. August 2013

*Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Az.: 232 – 0810.64 –*

*Im Auftrag  
(Godry)*

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 07.08.2013

*Dr. Johannes Szafraniak  
Präsident*

Den vollständigen Wortlaut sowohl der bis zum 31.12.2013 geltenden Beitragsordnung als auch der ab 01.01.2014 in Kraft tretenden Beitragsordnung finden Sie auf der Webseite [www.zahnarztekkammernordrhein.de](http://www.zahnarztekkammernordrhein.de) > Seite für Zahnärzte – Recht/GOZ – Rechtsvorschriften <.

– Anzeige –

**DR. SCHMITZ  
& PARTNER**

FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

[www.medizinrechtsberater.de](http://www.medizinrechtsberater.de)

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0

Telefax: 0221/16 80 20 20

E-Mail: [info@dr-schmitz.de](mailto:info@dr-schmitz.de)



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL  
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.  
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll  
Fachanwalt für Medizinrecht

#### UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxismgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht

# Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

**Düren:** Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/5 10 03 (Dr. Zywozok)

**Jülich:** erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

**Düsseldorf:** Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

**Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath:** ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Restaurant „Stadtwaldhaus“, Böttinger Weg 10, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

**Duisburg:** ZID-Stammtisch, zweiter Montag im Quartal, Duisburger Yachtclub DMYC, Strohweg 4

**Mülheim:** zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

**Oberhausen:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

**Essen-Bredene:** erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rütterscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

**Bonn:**

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 02 28/43 04 89 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

**Euskirchen:**

- Zahnärztereine Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 53 / 9 50 30 (ZA Hadjian)

**Köln:**

- Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags, 19.00 Uhr, Gut Wistorfs, Olpener Str. 845, Köln, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

**Oberbergischer Kreis**

**Gummersbach:** letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

**Pulheim:** ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, Dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

**Rheinisch-Bergischer Kreis**

**Leverkusen:**

- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 00 69 35 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

**Bensberg und Refrath:** 0 22 04/96 19 69 (Dr. Holzer)

**Bergisch-Gladbach:**

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 26 28 (ZA Schmitz)

**Overath und Rösath:** 0 22 05/63 65 (Dr. Reimann)

**Rhein-Sieg-Kreis**

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 0 22 24/91 90 80 (Dr. Hilger-Rometsch)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

**Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):** zweiter Montag jedes zweiten Monats (i.d.R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, Restaurant „La Tavola“, Eligiusplatz 10, 02163/80305 (Dr. Fink)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

**Remscheid:** erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenhaus, Schützenplatz 1, abweichende Regelung an Feiertagen oder in den Schulfestferien, 02191/343729 (Dr. Kremer)

neuer  
Veranstaltungs-  
ort

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.kzvr.de/termine](http://www.kzvr.de/termine)



# Die Zahnarztpraxis als Ort des Kinderschutzes

RZB-Interview mit dem Bundesgeschäftsführer der Kinderschutz-Zentren

*Niedergelassene Mediziner und Zahnmediziner werden nicht nur während des Notdienstes, sondern auch im Praxisalltag gelegentlich mit den Folgen von Gewalteinfluss durch fremde Hand bei ihren kleinen (und großen) Patienten konfrontiert. Zur Dokumentation gewaltbedingter Verletzungen im Mund- und Gesichtsbereich können Zahnärztinnen und Zahnärzte auf den „Forensischen Befundbogen“ (s. S. 509 ff.) von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein zurückgreifen (Download im Geschlossenen Bereich unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)). Welche Hilfestellung darüber hinaus für das Kindeswohl geleistet werden kann, erörtert der Bundesgeschäftsführer der Kinderschutz-Zentren Arthur Kröhnert in einem Interview, das der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler geführt hat.*

■ **RZB:** Herr Kröhnert, für das Jahr 2012 verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik 3450 Fälle von Kindesmisshandlung, die Dunkelziffer liegt wohl um einiges höher. Was genau umfasst die Arbeit der Kinderschutz-Zentren?

**Kröhnert:** Kinderschutz-Zentren sind Hilfeeinrichtungen, an die sich Kinder und Jugendliche, die von seelischer und körperlicher Misshandlung, von sexueller Gewalt, von Vernachlässigung oder deren Folgen betroffen oder bedroht sind, wenden können. Außerdem bieten unsere Zentren Hilfe und Unterstützung für Eltern an, deren Kinder von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Als Facheinrichtungen des Kinderschutzes beraten und begleiten sie darüber hinaus Sozialarbeiter, Lehrer sowie Kinderärzte und alle weiteren Professionen, die mit Kindern im täglichen Kontakt sind. Also auch Zahnärzte können sich bei Fragen des Kinderschutzes an die Kinderschutz-Zentren wenden.

■ **RZB:** Was fällt unter das Stichwort Kindesmisshandlung?



Arthur Kröhnert, Bundesgeschäftsführer der Kinderschutz-Zentren

**Kröhnert:** Jegliche Form einer Gewaltanwendung an einem Kind. Dazu gehören die körperliche, psychische, seelische und sexuelle Gewalt. Ein wichtiges Thema im Kinderschutz stellt zudem die körperliche und seelische Vernachlässigung eines Kindes durch seine Bezugspersonen dar.

Dabei ist zu bedenken, dass grundsätzlich alle Misshandlungen für ein Kind weitreichende, manchmal lebenslange Folgen haben können. Dies gilt sowohl für die sexuelle Gewalt als auch für alle anderen Gewaltformen. Ich betone dies hier, weil durch die öffentlichen Diskussionen in den letzten Jahren und auch die Einberufung des Runden Tisches gegen sexuelle Gewalt der Eindruck entstanden ist, es gäbe nur dieses eine zentrale Problem im Kinderschutz. Aber auch ein Kind, das schwere körperliche oder seelische Misshandlungen erlebt hat oder schwerste Vernachlässigung erdulden musste, kann für sein gesamtes Leben traumatisiert sein.

■ **RZB:** Woran kann ich erkennen, dass ein Kind in meiner Praxis gefährdet ist? Welche Anzeichen für eine Misshandlung gibt es? Als Zahnarzt sehe ich ja „nur“ in den Mund des Kindes ...

**Kröhnert:** Zahnärzte haben regelmäßig Kontakt zu Kindern und entwickeln so im Laufe ihrer Praxis ein Gefühl für das Verhalten ihrer jungen Patientinnen und Patienten. Insofern können sie sich auch ein Urteil darüber bilden, ob ein Kind unsicher und

## Kinderschutz in der Zahnarztpraxis

Sie machen sich Sorgen um ein Kind in Ihrer Praxis? Als Zahnärztin, Zahnarzt oder Mitarbeiterin und Mitarbeiter in einer Zahnarztpraxis sind Sie auch im Kinderschutz ein wichtiger Partner. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren hat daher einen kurzen Leitfaden zum Thema „Ihre Zahnarztpraxis: ein Ort des Kinderschutzes“ veröffentlicht. Darin geht es um folgende Fragen:

- Was ist Kindeswohlgefährdung?
- Was können Sie in der Praxis tun?
- Wo können Sie sich in schwierigen Situationen Unterstützung holen?
- Welche nächsten Schritte sind notwendig, welche Hilfe ist die richtige?

Der Leitfaden kann auf der Webseite der Kinderschutz-Zentren [www.kinderschutz-zentren.org/aktuelle-dokumente](http://www.kinderschutz-zentren.org/aktuelle-dokumente) heruntergeladen werden (Stichwort: „Flyer für Zahnarztpraxen“).

ZÄK Nordrhein



ängstlich auf die Behandlung reagiert. Oder dem Arzt fallen im Kontakt mit dem Kind ungewohnte Verhaltensweisen auf. Auch kann z. B. ein kariöses Gebiss ein Hinweis auf Vernachlässigung sein – muss es aber nicht! Daran zeigt sich, wie schwierig es ist, von einer Gefährdung zu sprechen oder sie zu erkennen. Anzeichen für eine Misshandlung können Hämatome sein, Verletzungen im Rachen- und Zahnraum, auch kann eine unsachgemäße Bekleidung ein Hinweis auf eine Gefährdung sein. Ob dies aber letztlich auf eine Misshandlung oder Vernachlässigung zurückzuführen ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Darum möchte ich an dieser Stelle vor übereilten Deutungen ausdrücklich warnen.

■ **RZB:** Was kann ich tun, wenn ich eine Misshandlung vermute? An wen kann ich mich wenden?

**Kröhnert:** Wenn der Zahnarzt das Gefühl hat, dass es dem Kind nicht gut geht, sollte er zunächst das Gespräch mit dem Kind suchen. Da die Kinder in der Regel nicht ohne Vater oder Mutter in die Praxis kommen, sollte er auch mit ihnen über seine Beobachtung sprechen und zuhören, was die Eltern berichten. Aus der Reaktion der Eltern kann man sich als behandelnder (Zahn-)Arzt ein eigenes Bild machen und sich fragen, ob die Antworten der Eltern verständlich und plausibel erscheinen oder nicht. Wenn dies nicht der Fall sein sollte und der Arzt verunsichert und besorgt um das Kind ist, kann eine erfahrene Fachkraft aus der Jugendhilfe um Rat und Unterstützung angesprochen werden. In jeder Stadt und Gemeinde gibt es solche „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, die den (Zahn-)Arzt kostenfrei und anonym beraten. Mit diesen Fachkräften können dann alle weiteren Schritte besprochen werden. Erreichen kann man die Fachkräfte über das Jugendamt, über ein Kinderschutz-Zentrum oder über andere Beratungsstellen. Wichtig zu wissen ist, dass alle Berufe, die mit Kindern arbeiten, auf diese Fachberatung einen Rechtsanspruch haben.

■ **RZB:** Können meine Mitarbeiter auch ihre Beobachtungen melden oder muss das immer ein Arzt sein?

**Kröhnert:** Grundsätzlich gilt zunächst, dass niemand melden muss! Auf der anderen Seite ist jeder aufgefordert, bei Verdacht auf Gewaltanwendung gegen ein Kind zu reagieren. Wenn also z. B. eine Mutter ihr Kind im Warteraum ständig beschimpft oder gar schlägt, sollten auch die Mitarbeiter das Gespräch mit der Mutter oder dem Vater suchen und in einem Gespräch auf sie eingehen. Selbstverständlich können sich auch die Mitarbeitern einen entsprechenden fachlichen Rat einholen. Sollte es sich um eine Praxis handeln, die aufgrund ihrer Lage in einem sozial schwierigen bzw. benachteiligten Stadtteil befindet, würde sich auch anbieten, für das gesamte Praxisteam eine insoweit erfahrene Fachkraft einzuladen. So könnten sich alle grundsätzlich über die Frage von Kindesmisshandlung informieren und gleichzeitig hätte man einen festen Ansprechpartner in der Kinder- und Jugendhilfe für schwierig empfundene Patientenfamilien.

■ **RZB:** Sollte ich als behandelnder Zahnarzt bei einem Verdacht auf Misshandlung das Kind oder die Eltern konkret ansprechen und konfrontieren?

**Kröhnert:** Wie bereits gesagt: Es ist auf jeden Fall sinnvoll, das Gespräch zu suchen. Der behandelnde Zahnarzt ist ja immer auch Vertrauensperson. Gespräche sollten allerdings immer ohne Vorverurteilungen geführt werden, weil dies Widerstand aufseiten der Eltern provoziert und die Familie sich verschließen wird. Konfrontieren ist in diesem Zusammenhang keine gute Lösung. Der Zahnarzt möchte ja, dass sich die Situation des Kindes verbessert. Folglich sollten seine Gespräche dazu führen, dass sich die Eltern für ein Hilfeangebot öffnen. Wenn der Zahnarzt bei dem Gespräch jedoch den Eindruck gewinnt, dass die Eltern nicht bereit sind, eine von ihm vorgeschlagene Hilfe anzunehmen, dann können oder sollten weitere Schritte unternommen werden.

■ **RZB:** Was passiert, wenn das Kind meine Praxis verlassen hat? Wird mein Hinweis weiterverfolgt? Kann ich über den Hinweis an die zuständigen Stellen hinaus noch etwas tun?

## Kinderschutz-Zentren in Nordrhein

### Aachen

Kinderschutz-Beratungsstelle  
Kirberichshoferweg 27–29  
52066 Aachen  
Tel. 0241/949940  
Fax 0241/9499413  
[info@kinderschutzbund-aachen.de](mailto:info@kinderschutzbund-aachen.de)

### Düsseldorf

Ärztliche Kinderschutzambulanz  
Düsseldorf  
Kronenstraße 38  
40217 Düsseldorf  
Tel. 0211/9193700  
Fax 0211/9193991  
[ksta@evk-duesseldorf.de](mailto:ksta@evk-duesseldorf.de)

### Essen

Kinderschutz-Zentrum Essen  
Kinderzentrum am Weberplatz  
Weberplatz 1  
45127 Essen  
Tel. 0201/202012  
Fax 0201/207884  
[kinderzentrum@kinderschutzbund-essen.de](mailto:kinderzentrum@kinderschutzbund-essen.de)

### Köln

Kinderschutz-Zentrum Köln  
Bonner Str. 151  
50968 Köln  
Tel. 0221/577770  
Fax 0221/5777711  
[kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de](mailto:kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de)

### Bundesgeschäftsstelle

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.  
Bonner Str. 145  
50968 Köln  
Tel. 0221 56975-3  
Fax 0221 56975 50  
[die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)  
[www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)  
Bundesgeschäftsführer:  
Arthur Kröhnert

## Praxisgründungsseminar

### Berufsausübungsgemeinschaft – Konzepte, Gestaltung, Betrieb

Seminar für niedergelassene Zahnärzte/innen sowie Existenzgründer, die sich mit dem Gedanken tragen, ihren Beruf mit anderen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam auszuüben

**Termin:** Samstag, 12. Oktober 2013  
von 9.00 bis 15.30 Uhr

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut  
der Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf

**Kurs-Nr.:** 13395

**Teilnehmergebühr:** 160 Euro

**Fortbildungspunkte:** 8

#### Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein  
Petra Lehnert, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf  
Tel. 0211/5260539, Fax 0211/5260564  
[lehnert@zaek-nr.de](mailto:lehnert@zaek-nr.de)

#### Themenstellung:

In der Bundesrepublik wird ein Drittel aller Zahnarztpraxen in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) mit zwei oder mehr Inhabern betrieben. Die Attraktivität der „gemeinschaftlichen Berufsausübung“ nimmt zu. Nicht immer stehen dabei betriebswirtschaftliche Rationalisierungseffekte und vernetzte Leistungsangebote im Vordergrund. Berufliche Zusammenschlüsse eignen sich bestens für moderne Job-sharing-Konzepte. Gerade für Zahnärztinnen bietet diese Kooperationsform Vorteile. Auf die Selbstständigkeit muss nicht verzichtet werden, denn Beruf und Familie lassen sich optimal miteinander vereinbaren. Darüber hinaus kann eine BAG zur Vorbereitung einer geordneten Praxisabgabe dienen. Eine „Übergangssozietät“ mit dem künftigen Übernehmer hilft den Praxisverkauf harmonischer zu gestalten. Der Gesetzgeber hat im GKV-Versorgungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2012 Bestand hat, Präzisierungen vorgenommen, die Kriterien für Zweitpraxen schaffen.

#### Programm:

- Selbstständigkeit, scheinselfständigkeit oder angestellt?
- Berufsausübungsgemeinschaft – Formen gemeinsamer Berufsausübung
- Übergangssozietät – das „Senior-Junior-Modell“
- Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft – gemeinsam überörtlich
- Zweigpraxis – die „Jobsharing-Praxis“
- Gesellschaftervertrag – der zentrale Vertrag, Regelungen, Notwendigkeiten
- Vertragszahnärztliche Zulassungskriterien – Zulassungsbesonderheiten

#### Referenten:

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf  
RAin Sylvia Harms, Düsseldorf

Änderung vorbehalten

#### Moderation und Seminarleitung:

Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme zwei Kaffeepausen mit einem Snack und Konferenzgetränke sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Teilnehmergebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

**Kröhnert:** Sollte der Zahnarzt zu der Erkenntnis kommen, dass die Eltern nicht bereit sind, in irgendeiner Form eine Hilfe anzunehmen, dann ist er berechtigt, diese Information an das Jugendamt weiterzugeben. Geregelt ist die in § 4 KKG (Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz). Das Jugendamt hat die gesetzliche Aufgabe, entsprechende Hilfsmaßnahmen für die Familie bzw. das Kind anzubieten und durchzuführen.

■ **RZB:** *Ich will niemandem schaden oder fälschlicherweise beschuldigen. Was soll ich tun, wenn ich mir nicht sicher bin, ob ein Kind gefährdet ist?*

**Kröhnert:** Man gefährdet ein Kind nur dann, wenn man wegschaut. Es geht im Kinderschutz um Hilfe und Unterstützung und nicht um Beschuldigung und Verleumdung. Wenn der Arzt sich Sorgen um ein Kind oder auch einen Jugendlichen macht, ist es gut, wenn er aktiv mit dieser Sorge umgeht. Er sollte das Gespräch suchen, sich ein eigenes Bild verschaffen, eine kompetente, weil ausgebildete Fachkraft aus seiner Stadt bzw. seinem Stadtteil hinzuziehen und vertrauensvoll mit den Eltern und dem Jugendamt zusammenarbeiten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass schnelle Erklärungsmuster und kurzfristige Aktionen im Kinderschutz nicht hilfreich sind.

■ **RZB:** *Herr Kröhnert, ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für das Gespräch.*

Zahnmediziner bekommen oftmals als erste und zum Teil auch als einzige Mediziner die Opfer von familiärer Gewalt zu Gesicht. Zur Unterstützung der Dokumentation von Verletzung insbesondere im Mund-Kiefer-Gesichtsbereich wurde 2011 von ZÄK und KZV Nordrhein mit mehreren Experten der „Befundbogen forensische Zahnmedizin“ entwickelt, der auf den folgenden Seiten nochmals als Kopiervorlage zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus ist er zum Download bereitgestellt unter [www.zahnarzte-kammernordrhein.de](http://www.zahnarzte-kammernordrhein.de) > Zahnärzte – Geschlossener Bereich – Forensischer Befundbogen <.

# Befundbogen forensische Zahnmedizin

<b>Name</b> _____	<b>Zahnarztpraxis</b>     <b>Unterschrift/Stempel</b>
<b>Vorname</b> _____	
<b>Geb.-Datum</b> _____	
<b>Wohnort</b> _____ _____	
<b>Untersucher</b> _____	

© Zahnärztekammer Nordrhein

## 1) Anamnese (akute Verletzungen/Hinweise auf ältere Verletzungen)

### Angaben zum Vorfall:

Fragen Sie nach dem Ablauf des Vorfalls und notieren Sie die Schilderung der Patientin/des Patienten möglichst wortgetreu.

Berücksichtigen Sie folgende Angaben:

- Ort, Datum, Zeitpunkt bzw. Zeitraum des Vorfalls
- Ursache der Verletzungen (z. B. Schlag, Tritt, Verwendung von Gegenständen)
- Verursachende Person/en
- Personen, die während des Vorfalls anwesend waren oder den/die Verletzte/n gefunden haben

---

---

---

---

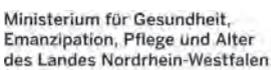
---

---

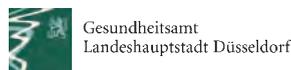
---

---

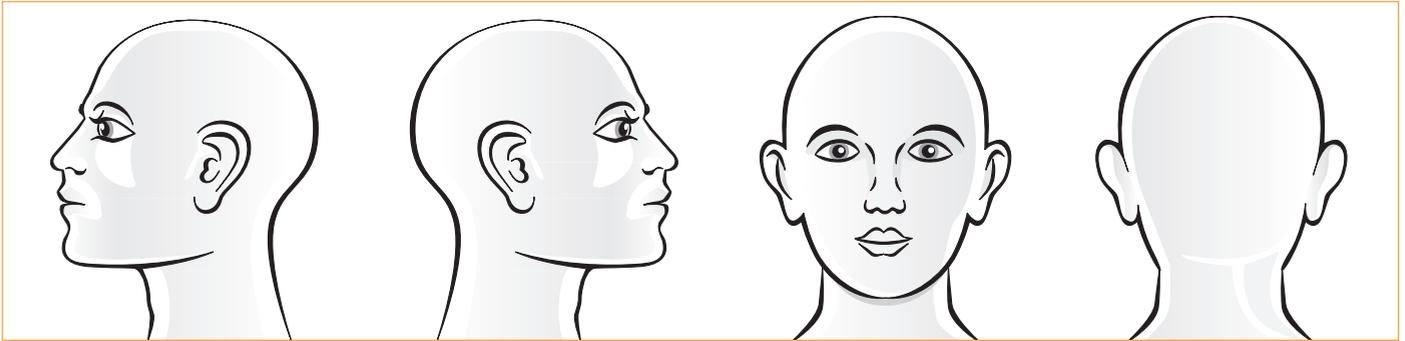
Schirmherrin: Ministerin Barbara Steffens



Mit Unterstützung von:



## 2) Extraorale Befunde



© Zahnärztekammer Nordrhein

**Behaarte/unbehaarte Kopfhaut:**

---

**Gesichtshaut** (Unterblutungen, Wunden, Abschürfungen, Musterabdrücke, Petechien):

---

**Auge, Lidhaut, Bindehaut, Augapfel** (Monokelhämatom, Petechien, Brillenhämatom, flächenhafte Einblutungen, Sehstörungen/Doppelbilder):

---

**Nasenschwellung** (Nasenbluten, Nasenatmungsbehinderung):

---

**Ohren/Hinterohrregion** (Blutunterlaufung, Hörstörung):

---

**Nacken:**

---

**Lippenschleimhaut/Lippenrot** (Unterblutungen, Zerreißen, Petechien):

---

**Frakturen im Schädel- und Gesichtsbereich** (z. B. Jochbein, Kiefer):

---

Schirmherrin: Ministerin Barbara Steffens

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit Unterstützung von:



Gesundheitsamt  
Landeshauptstadt Düsseldorf



die lobby für kinder  
Landesverband NRW



## 4) Weitere Befunde

(Verletzungen an anderen Körperstellen, die sichtbar sind bzw. die vom Patienten geschildert werden: sämtliche extraoralen Auffälligkeiten, z. B. Platzwunden, Schwellungen, Blutunterlaufungen, Bissverletzungen, herausgerissene Haare, „Humpeln“, Sehstörungen, Haltungstörungen, weitere Beschwerden):

---

---

---

Psychischer Zustand des Patienten:

---

---

Begleitperson auffällig?

---

## 5) Sonstiges

- Gespräch mit Patientin/Patient über Misshandlung geführt** (Misshandlungsproblematik angesprochen: War das wirklich ein Sturz, sind Sie geschlagen worden etc.):
- Empfehlung ausgesprochen** (stationäre/ambulante Behandlung, rechtsmedizinische Begutachtung, Anzeige bei der Polizei):
- Anwesende Personen** (z. B. ZFA, Kinder, übersetzende Person):

---

## 6) Anlagen

- Intraorale/extraorale Fotodokumentation**  
(Übersicht und Detail, nach Möglichkeit mit Bemaßung – z. B. Lineal o. Ä. – Datum und Uhrzeit):
- Röntgendiagnostik** (z. B: OPG/PSA, Alveolarfortsatz-, Jochbogenaufnahme):
- Musterabdrücke als Anlage**

Den Befundbogen finden Sie als PDF unter [www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de) und [www.kzvn.de](http://www.kzvn.de)

Schirmherrin: Ministerin Barbara Steffens

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit Unterstützung von:



Gesundheitsamt  
Landeshauptstadt Düsseldorf



die lobby für kinder  
Landesverband NRW

## Impressum



56. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

### Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak  
für die Zahnärztekammer Nordrhein und  
ZA Ralf Wagner  
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

### Redaktionskonferenz:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

### Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:  
Susanne Paprotny  
(Bekanntgabe von Adressänderungen)  
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21  
[rzb@zaek-nr.de](mailto:rzb@zaek-nr.de)

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer  
Tel. 0 2 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332  
[rzb@kzvnr.de](mailto:rzb@kzvnr.de)

### Verlag:

rheinland media & kommunikation gmbh  
Geschäftsführer: Lutz Rensch, Susanne Rademacher  
Monschauer Straße 1  
40549 Düsseldorf

### Verlagsservice

schaffrath concept GmbH  
Geschäftsführer: Dirk Alten, Dirk Devers  
Monschauer Straße 1, 40549 Düsseldorf

### Herstellung:

Heinrich Ohlig  
Tel. 02 11 / 56 97 31-30, Fax 02 11 / 56 97 31-10

### Anzeigenverwaltung:

Nicole Trost  
Tel. 02 11 / 56 97 31-22, Fax 02 11 / 56 97 31-10  
[rzb@schaffrath-concept.de](mailto:rzb@schaffrath-concept.de)

### Anzeigenverkauf:

Heinz Neumann  
Tel. 02 11 / 56 97 31-39, Fax 02 11 / 56 97 31-38  
[heinz.neumann@rheinland-mediaberatung.de](mailto:heinz.neumann@rheinland-mediaberatung.de)

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 42 a vom 1. Mai 2013 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

### Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

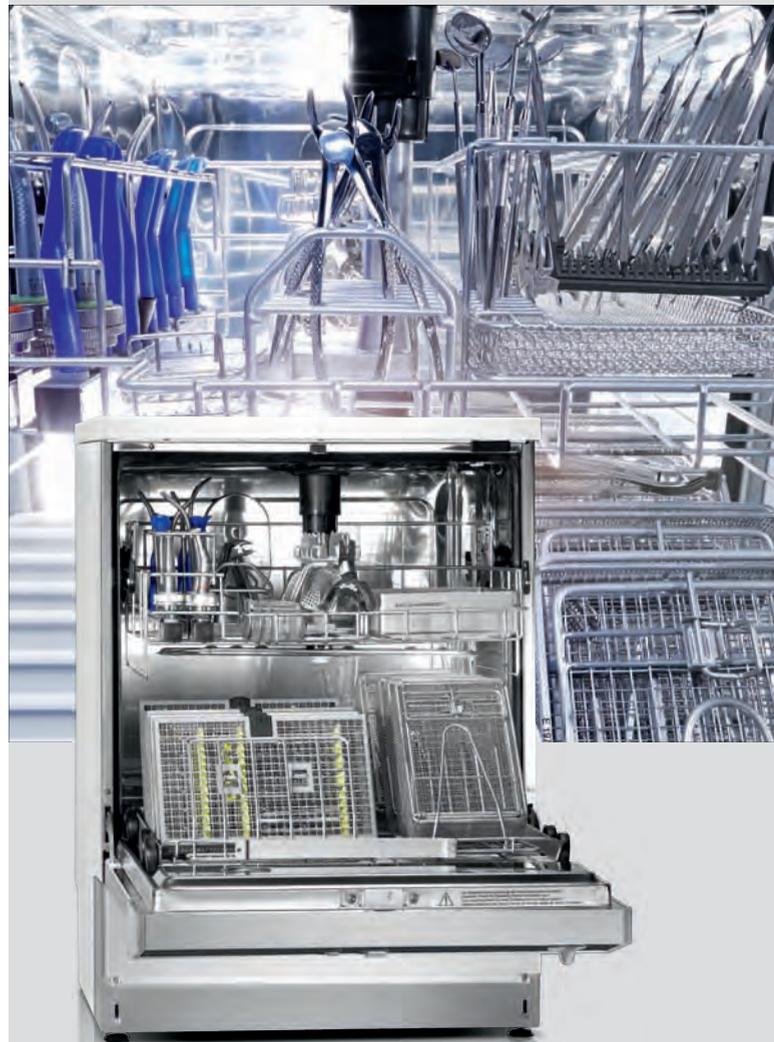
Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

**Miele**  
PROFESSIONAL

Einfach **leistungsstark.**  
Die **Nr.1** in der  
Instrumentenaufbereitung.



Als Europas Marktführer in der maschinellen Instrumentenaufbereitung überzeugen unsere Thermo-Desinfektoren in mehr als 100.000 Zahnarztpraxen mit einer hohen Kapazität durch zwei Spülebenen, einer unübertroffenen Auswahl an Körben und Einsätzen sowie einer leistungsstarken Spültechnik mit intelligenter Steuerung.

Telefon 0800 22 44 644

# Bewährtes Rezept ging wieder auf

Regionale ZE-Gutachtertagung der KZV Nordrhein in Köln

Am 4. September 2013 fand im Regent Hotel in Köln die erste von vier regionalen ZE-Gutachtertagungen der KZV Nordrhein statt. Im wissenschaftlichen Teil referierte Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn, über „Nachsorgestrategien für Zahnersatz“.

Das bewährte Konzept der regionalen ZE-Gutachtertagungen der KZV Nordrhein ging auch beim diesjährigen Treffen in Köln wieder vollständig auf. Gleichwertig nebeneinander standen dabei der wissenschaftliche Teil mit einem Fachvortrag und der praktische Teil mit „Fällen aus dem Leben“. Der wissenschaftliche Teil mit seinem „professoralen Fachvortrag wertet“, so erklärte der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges in Köln, „die Tagungen maßgeblich auf“.

Wie üblich hatte die Wissenschaft dann auch bei der ersten Tagung der kleinen Reihe wieder den Vortritt. Prof. Dr. Helmut Stark widmete sich dem Thema „Nachsorgestrategien für Zahnersatz“. Der Direktor des Bonner Universitätsklinikums für zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften hat zu diesem Thema gemeinsamen mit den Kollegen PD Dr. Anne Wolowski und Prof. Dr. Benjamin Ehmke (beide Universität Münster) eine Wissenschaftliche Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien (DGPro; der Text unter [www.dgzmk.de](http://www.dgzmk.de)) verfasst. Prof. Stark ging unter anderem auf „Nebenwirkungen von Zahnersatz“ sowie die unterschiedlichen Risikofaktoren der verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten ein, die die Haltbarkeit, aber auch die allgemeine Zahn- und Mundgesundheit des Patienten beeinflussen können.

Er erklärte, zur Nachsorge in der zahnärztlichen Praxis gehöre auch die Remotivation und erneute Instruktion des Patienten, dem die erhöhten und spezifischen Anforderungen an Mund- und Prothesenhygiene ans Herz gelegt werden müssen. Für die Bemessung der Nachsorgeintervalle liegen die



Angaben der wissenschaftlichen Studien zwischen drei Monaten und einem Jahr; es gibt also kein Patentrezept – zu Recht, wie Prof. Stark betonte –, die Frequenz des Recalls hängt von der individuellen Mundhygiene des Patienten, von der parodontalhygienischen Gestaltung des Zahnersatzes sowie vom verwendeten Material und der jeweiligen Befestigungsart ab. So besteht bei feststehendem Zahnersatz ein geringeres Risiko als bei herausnehmbarem oder kombiniertem Zahnersatz, dass es zu einer verstärkten Plaquebildung und damit zu Karies und parodontalen Erkrankungen kommt. Aber auch feststehender Zahnersatz hat „Nebenwirkungen“, etwa als Konsequenz der Präparation oder durch Plaquebildung an den Kronenrändern. Das Fazit des Bonner Zahnmediziners: Zu den Aufga-

ben des Zahnarztes gehört es, bei Patienten die Art der Versorgung zu berücksichtigen und die jeweiligen Risiken zu erkennen. Der Behandler sollte die Compliance des Patienten unter anderem durch ein Recallsystem fördern. Letztendlich muss er aber die beim Patienten erreichbare Mundhygiene akzeptieren und entsprechend berücksichtigen.

Anschließend nutzten die 80 ZE-Gutachter ausgiebig die Gelegenheit, von Prof. Stark kompetente Antworten auf kompetente Fragen zu bekommen, nicht nur zum Thema des Vortrags. So dauerte die Fragerunde trotz des strahlenden Sonnenscheins Anfang September noch länger als bei den letzten Tagungen: zusammen mit der in der Diskussion bewiesenen Kenntnis des aktuellen Forschungsstands eine weitere Bestätigung dafür, wie wichtig für alle im Saal die wissenschaftliche Klärung fachlicher Fragen ist.

## Diskussion unter Fachleuten

Ebenso rege beteiligte sich der gesamte Saal, als der stellvertretende KZV-Vorstandsvorsitzende Hendges und der für das Referat Gutachterwesen zuständige ZA Andreas Kruschwitz anhand von interessanten und aktuellen Beispielen aus der Gutachterpraxis ihren Zuhörern Anregungen gaben, wo und wie sich ihre Arbeit noch weiter optimieren lässt. Die Tagung erwies sich dabei wieder einmal als eine ideale Plattform, um gerade auch besonders „knifflige“ Einzelfälle gemeinsam mit



Prof. Dr. Helmut Stark, Universität Bonn, referierte über „Nachsorgestrategien für Zahnersatz“.



Fotos: Neddermeyer

den Kollegen und den Juristen der KZV Ass. jur. Petra Müller und Ass. jur. Anne Schwarz durchzusprechen. Diskutiert wurden auch Fragen und Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer – alles mit dem Ziel, einen möglichst reibungslosen Ablauf der anspruchsvollen Aufgabe des Gutachterwesens zu erreichen.

Zuvor hatte ZA Hendges einen Überblick über die aktuelle Gutachtenstatistik gegeben: Die Zahl der Gutachten hat sich von 2011 auf 2012 wenig verändert. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fälle, aber auch der Gutachten, ist die Zahl der Mängelgutachten verschwindend gering; sie liegt im Promillebereich: Bei rund 1,1 Millionen abgerechneten Fällen (davon etwa 480000 mit neuem Zahnersatz) wurden

nur 2473 Mängelgutachten angefordert. Müller und Schwarz berichteten unter anderem über die Auswirkungen des Patientenrechtegesetzes auf Fristenregelungen für Gutachten und referierten aktuelle Urteile mit Relevanz für das Gutachterwesen.

Deutlich wurde im Laufe der gesamten Veranstaltung, dass die Gutachter so wenig wie möglich Einfluss auf die Therapieplanung ihrer Kollegen nehmen. ZA Kruschwitz erklärte in diesem Zusammenhang: „Im Rahmen dessen, was lege artis ist bzw. was die Verträge mit den Krankenkassen erlauben, wollen und sollen die Praxen die Verantwortung übernehmen. Bei der Beurteilung von Grenzfällen muss viel gesunder zahnmedizinischer Sachverstand walten. Natürlich können

wir Gutachter dabei die Richtlinien nicht außer Kraft setzen. Bedauerlich ist die allgemeine Verrechtlichung in der Medizin mit der Konsequenz, dass mögliche forensische Nachwirkungen eines Gutachtens in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Deshalb sollten Sie sich noch mehr Gedanken über mögliche Konsequenzen einzelner Formulierungen machen und sich bei der Begutachtung noch stärker auf die Punkte beschränken, die im Gutachten verlangt werden. Man darf die Bedeutung des Gutachtens für eine eventuell folgende zivilrechtliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Patienten nicht unterschätzen.“

In der Gesamtschau war die Veranstaltung der ZE-Gutachter in Köln ein hervorragender Auftakt zu einer Reihe von Tagungen, die der kontinuierlichen Weiterentwicklung des nordrheinischen Gutachterwesens dient, dessen Leistung sich nicht erst jetzt gerade auch im länderübergreifenden Vergleich mehr als sehenlassen kann.

Dr. Uwe Neddermeyer



Der für das Referat Gutachterwesen zuständige ZA Andreas Kruschwitz und der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges gaben gemeinsam mit den Juristen der KZV Ass. jur. Petra Müller und Ass. jur. Anne Schwarz Anregungen, wo und wie sich die Gutachtertätigkeit noch weiter optimieren lässt.

– Anzeige –

### Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizintest und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**  
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn  
**Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00**

# Auch Sie können helfen!

Bestellen Sie kostenlos DKMS-Material für Ihre Praxis!

*Im Kampf gegen Blutkrebs hat die DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei die Zahnärzte in Deutschland als Partner an ihrer Seite. Bundeszahnärztekammer (BZÄK), DKMS und die Zahnärztekammer Nordrhein rufen seit Anfang 2013 die Zahnärzteschaft dazu auf, sich in ihren Praxen gegen den Blutkrebs zu engagieren.*

Mithilfe des Infomaterials, das kostenlos unter [www.dkms.de/bzaek](http://www.dkms.de/bzaek) für die Praxis anzufordern ist, können sich Ihre Patienten z. B. im Wartezimmer über die Bedeutung der Stammzellspende und die unkomplizierte Registrierungsmöglichkeit bei der DKMS informieren.

Bestellen Sie jetzt ein Plakat, das Magazin „leben“, Flyer und Dispenser kostenlos für Ihre Praxis. Informieren Sie damit Ihre Patienten. Der Patient kann sich online oder telefonisch sein Registrierungsset nach Hause bestellen, die Einverständniserklärung unterschreiben und den Wangenabstrich durchführen. Der direkte Wangen-

abstrich in der Praxis ist zum einen wegen der erforderlichen Bedenkzeit für den Patienten und zum anderen, um die Anonymität der Daten zu unterstreichen, nicht anvisiert.

Die Sets zur Registrierung können von der DKMS nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden, da für jede Typisierung 50 Euro Laborkosten anfallen. Deshalb sind Geldspender willkommen, die durch ihre finanzielle Unterstützung dazu beitragen können, neue Lebensspender zu finden.

Ab sofort unterstützen auch der Bundesverband Dentalhandel e. V. und viele Dental Depots die Kooperation. Zahnarztpraxen können daher mit ihren üblichen Bestellungen auch das DKMS-Infopaket direkt mitbestellen.

## Spendensammelaktion wird fortgesetzt

Die Spendensammelaktion der Zahnärztekammer Nordrhein, die anlässlich der Teilnahme von zwei Teams der ZÄK und der



**Wir beslegen Blutkrebs.**

KZV Nordrhein an der Firmenstaffel des METRO Marathons im April 2013 in Düsseldorf ins Leben gerufen wurde, läuft bis Ende des Jahres weiter. Es ist also auch jetzt noch möglich, an folgendes Konto zu spenden:



DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gGmbH  
 Kreissparkasse Tübingen  
 Konto-Nr.: 2084017  
 BLZ: 64150020  
 Stichwort „Nordrhein“

Jeder Euro zählt beim Kampf gegen Blutkrebs! Zeigen Sie, dass für die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihren Praxisteams Engagement kein Fremdwort ist!

ZÄK und KZV Nordrhein

## Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

**Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?**



Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

**Termin:** 9. Januar, 10. April, 10. Juli und 9. Oktober 2014 • ab 19 Uhr

**Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen  
 Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.



## Bestellen Sie jetzt kostenlos DKMS-Infomaterial unter [www.dkms.de/bzaek](http://www.dkms.de/bzaek)



### Infopaket der DKMS

- Dispenser
- 20 Faltblätter
- A3-Plakat
- Magazin LEBEN

Der Dispenser nimmt die Faltblätter auf und kann auf Ihrer Empfangstheke oder im Wartezimmer platziert werden. Das Plakat sollte gut sichtbar in Ihrer Praxis aufgehängt werden.

# Neues aus der Bundes

## Arbeitsgruppe Freie Berufe der Europäischen Kommission

Die Freiberuflichkeit steht aktuell doppelt im Fokus der Europäischen Kommission (EK). Während die Generaldirektion Unternehmen das wirtschaftliche Potenzial Freier Berufe fördern möchte, prüft die Generaldirektion Binnenmarkt Wege, um das Wirtschaftswachstum in Europa durch den Abbau von Regulierung zu stimulieren.

Mitte Mai traf sich in Brüssel erstmalig die Arbeitsgruppe Freie Berufe, die die Generaldirektion Unternehmen im Zusammenhang mit dem im Januar 2013 veröffentlichten EU-Aktionsplan Unternehmertum 2020 initiiert hatte. Ziel ist es, die spezifischen Bedürfnisse der Freien Berufe auf europäischer Ebene in ihrer Eigenschaft als Unternehmen zu ermitteln. Themen wie der Zugang zu Finanzmitteln, die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte oder der Bürokratieabbau stehen im Mittelpunkt. EU-Industriekommissar Antonio Tajani betonte, dass in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise die Stärkung der Freien Berufe eine Chance darstelle, vor allem auch, um junge Menschen in Arbeit zu bringen, sei es als selbstständige Freiberufler, die wiederum Mitarbeiter anstellen, oder als Angestellte. Die knapp 60-köpfige Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern nationaler und internationaler Berufsverbände zusammen. Die deutsche Zahnärzteschaft war durch den Hauptgeschäftsführer der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) RA Florian Lemor in seiner Eigenschaft als stellvertretendes Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vertreten. Er warb für die Ausarbeitung einer Europäischen Charta der Freien Berufe, welche die Grundsätze sowie die spezifischen Bedürfnisse der Freien Berufe beschreiben könnte. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im September fortgesetzt.

Parallel zu diesen Entwicklungen möchte die federführende Generaldirektion Bin-

nenmarkt der EK im Oktober 2013 eine Mitteilung zu den reglementierten Berufen im Binnenmarkt vorlegen. Der Ansatz der Kommission wird sein, mehr Deregulierung anzumahnen, um so Wirtschaftswachstum zu generieren. Vertreter der Generaldirektion Binnenmarkt räumten gegenüber der BZÄK ein, dass die Vielzahl reglementierter Berufe ein Hemmnis im Binnenmarkt darstelle, das es abzubauen gelte. Ausdrücklich ausgenommen seien allerdings aus Gründen des Patientenschutzes die Gesundheitsberufe. Es bleibt abzuwarten, welche Vorschläge die Kommission im Herbst unterbreiten wird.

*Quelle: Klartext 07/13*

## Werbung mit Festpreisen unzulässig

Die Werbung für zahnärztliche Leistungen mit Rabatten und zu Festpreisen ist berufsrechtswidrig und somit wettbewerbswidrig.

Die DAK wurde Mitte August 2013 von der Wettbewerbszentrale abgemahnt und aufgefordert, die Förderung von Wettbewerbsverstößen Dritter zu unterlassen. Hintergrund war die Werbung der DAK mit Festpreisen für ihr gegründetes Netzwerk Dent-Ne, z. B. 50 Euro für eine Zahnreinigung und 1 250 Euro für Implantat und Krone inklusive Material und Honorar. Die Wettbewerbszentrale kündigte eine ggf. gerichtliche Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs an.

Die Wettbewerbszentrale vertritt die Auffassung, dass ein Zahnarzt, der die Professionelle Zahnreinigung oder Implantate zu einem Festpreis erbringt, damit gegen § 3, 4 Nr. 11 UWG in Verbindung mit der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) verstöße. Die Bemessung der zahnärztlichen Gebühren ist in § 5 GOZ geregelt. Die Höhe der einzelnen Gebühren bemisst sich nach dem einfachen bis dreieinhalbfachen des Gebührensatzes. Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 GOZ sind die letztlich anfal-

lenden Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Gebühren müssen also individuell nach sachlich-medizinischen Kriterien berechnet werden. Rabatte oder Festpreise sieht die Gebührenordnung im Regelfall nicht vor (OLG Köln, Urteil vom 14.12.2012, AZ 6U108/12; LG Berlin, Urteil vom 28.06.2012, AZ 520231/11; LG Bonn, Urteil vom 21.04.2011, AZ 14U184/10).

Als Krankenkasse fördere die DAK damit Wettbewerbsverstöße Dritter und sei damit selbst zur Unterlassung verpflichtet.

## Elektronischer Zahnarztausweis

Seit Anfang August ist der elektronische Zahnarztausweis über die Website der medisign GmbH bestellbar, zunächst nur für Zahnärzte aus dem Saarland. Das Unternehmen hat als erster Zertifizierungsdiensteanbieter alle Anforderungen der BZÄK für die Ausgabe des elektronischen Zahnarztausweises erfüllt und die Zulassung erhalten.

Als Vorreiter hat sich die Ärztekammer des Saarlandes/Abteilung Zahnärzte im letzten halben Jahr auf die Herausgabe elektronischer Zahnarztausweise vorbereitet.

Die Einführung des elektronischen Zahnarztausweises erfolgt im Saarland in enger Abstimmung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV), die die wesentlichen Anwendungen stellt. Die KZV übernimmt für jeden Zahnarzt bei Bestellung bis 31. Dezember 2013 in den ersten drei Jahren die Kosten für den elektronischen Zahnarztausweis sowie das erforderliche Lesegerät.

Weitere (Landes-)Zahnärztekammern können nach der Zulassung mit der Herausgabe elektronischer Zahnarztausweise beginnen, sobald sie die Voraussetzun-

gen in der eigenen Kammer geschaffen haben.

Quelle: Klartext 08/13

## Kooperationstagung „Barrieren abbauen“

Die bessere medizinische Versorgung von Menschen mit Behinderung stand im Fokus der Veranstaltung „Barrieren abbauen“ am 9. September 2013 in Berlin. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesärztekammer (BÄK), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hatten den Erfahrungsaustausch angeregt und Betroffene und Experten eingeladen.

Vorträge von Betroffenen und (Zahn-)Ärzten inklusive einer Podiumsdiskussion gaben der Tagung wertvolle Impulse, ebenfalls beteiligt waren der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Wolfgang Zöller, MdB, und der ehemalige Vorsitzende des Rats der Evangelischen Kirche in Deutschland Prof. Dr. Dr. Wolfgang Huber. Praxisnahe Hinweise wie Tipps für den Praxisumbau wurden ergänzend in unterschiedlichen Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert.

Barrierefreiheit bedeute nicht nur an Rampen und Fahrstühle zu denken, sondern allen Menschen einen leichten Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen, so der finale Tenor der Veranstaltung. Eine wertschätzende Einstellung und offene kommunikative Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung solle für Ärzte und Zahnärzte – aber auch für die Gesellschaft – ein Selbstverständnis sein, fasste der Vizepräsident der BZÄK Prof. Dr. Dietmar Oesterreich zusammen.

Material zum Thema:

- „Barrieren abbauen – Ideen und Vorschläge für Ihre Praxis“, eine Broschüre der KBV:  
[www.kbv.de/barrieren-abbauen.html](http://www.kbv.de/barrieren-abbauen.html)

- „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“, das zahnärztliche Versorgungskonzept von BZÄK und KZBV:  
[www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/AuB\\_Konzept.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/AuB_Konzept.pdf)

## Einschätzung der Barrierefreiheit durch das IDZ

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Nürnberg, eine repräsentative Befragung von 300 Zahnärzten zum Thema Barrierefreiheit durchgeführt. Die Stichprobe wurde zufällig mit Quotenvorgaben nach Bundesländern gezogen und bezog sich auf

- die wichtigsten Maßnahmen zum Erreichen einer barrierearmen Zahnarztpraxis
- die Einschätzung der Barrierefreiheit der eigenen Praxis
- die Personengruppen, für die eine Barrierefreiheit in der Praxis realisiert ist oder werden soll.

Als die wichtigsten Maßnahmen wurden ein stufenloser Zugang zur Praxis, rollstuhlgerechte Türen sowie barrierefreie Toiletten angegeben. Die zentralen Ergebnisse zeigen, dass bereits über 75 Prozent der Zahnarztpraxen ganz oder teilweise barrierefrei sind. Mit entsprechenden Maßnahmen wird insbesondere auf in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen und ältere Patienten eingegangen. Eine Detailanalyse kann beim IDZ angefordert werden unter [www.idz-koeln.de](http://www.idz-koeln.de)

## Berufungsverfahren gegen Groupon-Werbung erfolgreich

Das Kammergericht (KG) Berlin hat der Groupon GmbH Werbung für verschiedene zahnärztliche Leistungen untersagt und bestätigt eine unzulässige Zuweisung von Patienten gegen Entgelt. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat auch in zweiter Instanz erfolgreich Unterlassungsansprüche gegen

die Groupon GmbH wegen der Werbung für zahnärztliche Leistungen über ihr gleichnamiges Gutscheportal im Internet und wegen der mit Zahnärzten vereinbarten Kooperationen geltend gemacht. Gegenstand des Verfahrens waren Werbungen der Groupon GmbH für eine Zahnreinigung, Bleaching-Leistung, kieferorthopädische Zahnkorrektur, Implantatversorgung, prothetische Versorgung und Zahnfüllung.

In erster Instanz hatte das Landgericht (LG) Berlin die beanstandete Werbung als wettbewerbswidrig erachtet und die wettbewerbsrechtliche Haftung der Groupon GmbH bestätigt (LG Berlin, Urteil vom 28.06.2012 – 52 O 231/11). Auf die Berufung der Groupon GmbH und Anschlussberufung der Zahnärztekammer Nordrhein hat das KG Berlin in zweiter Instanz nicht nur die Entscheidung des LG Berlin bestätigt, sondern darüber hinaus in der Zahlung einer Erfolgsprämie auf Grundlage des Kooperationsvertrags und der verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch eine unzulässige Zuweisung von Patienten gegen Entgelt gesehen (KG Berlin, Urteil vom 09.08.2013 – 5 U 88/12). Im Falle der Rechtskraft bezieht sich der Unterlassungsanspruch auch auf Angebote außerhalb des Kammerbereichs Nordrhein. (s. S. 503 oder [www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/aktuelles/29-august-2013.html](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/aktuelles/29-august-2013.html))

## Deutscher Zahnärztetag 2013

Der Deutsche Zahnärztetag 2013 findet am 8. und 9. November 2013 im Congress Center Messe Frankfurt am Main als zentrale Veranstaltung der BZÄK, DGZMK und KZBV statt. Programm und Infos unter [www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztag.html](http://www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztag.html) und [www.dtzt.de](http://www.dtzt.de)

Quelle: Klartext 09/13

# Zahnpflege und Mundgesundheit von Kleinkindern

Textfreier Comic zur Unterstützung junger Eltern



Fachübergreifend arbeiten Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK) und der Bundesverband der Kinderzahnärzte (BuKiZ) seit 2012 gemeinsam mit dem Deutschen Hebammenverband (DHV) an einem gesundheitspolitischen Konzept zur zahnmedizinischen Prävention der frühkindlichen Karies, um gesetzliche Rahmenbedingungen für einen Zahnarztbesuch ab dem ersten Lebensjahr zu schaffen. Denn frühkindliche Karies lässt sich verhindern, wenn bereits werdende Eltern von Hebammen,

Gynäkologen und Zahnärzten entsprechen aufgeklärt werden.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit haben der Deutsche Hebammenverband und die BZÄK einen textfreien Comic zur Zahnpflege und Mundgesundheit bei Kleinkindern entwickelt. In Kooperation mit der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration soll dieser Comic besonders Eltern in schwierigen sozialen Lebenslagen darüber informieren, was gut für die Mundgesundheit des Kleinkindes ist. Darüber hinaus richtet sich der Comic aber auch an junge Eltern, Hebammen

und alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die kleine Kinder in ihren Praxen behandeln.

Begleitet wurde das Thema „zahnmedizinische Prävention der frühkindlichen Karies“ mit einer Artikelserie, die in den Monaten Juni/Juli im Fachmagazin des DHV „Hebammenforum“ publiziert wurde. Der Comic ist abrufbar über [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) >Patientenseite, Links/Service-Links < oder direkt über die Homepage der BZÄK [www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Comic\\_Prophylaxe\\_Zaehneputzen.pdf](http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Comic_Prophylaxe_Zaehneputzen.pdf).

Quelle: BZÄK



## Korrektur zu RZB 9/2013, S. 450

### Geschäftsbericht für das 56. Geschäftsjahr des VZN



In der September-Ausgabe des *Rheinischen Zahnärzteblattes (RZB)* hat sich im „Geschäftsbericht für das 56. Geschäftsjahr“ des VZN (S. 449 ff.) auf S. 450 durch eine grobe Unachtsamkeit des Verlags ein Fehler eingeschlichen, und zwar unter „III. Rechnungsabschluss“.

Die Überschrift zur unteren Tabelle lautet richtig: Bilanz zum **31.12.2012**. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich ausschließlich um eine falsche Jahreszahl handelt, die dort abgedruckten Beträge von Aktiva und Passiva hingegen korrekt zum 31.12.2012 wiedergegeben sind.

Zur Vermeidung von Irritationen wiederholen wir an dieser Stelle nochmals die entsprechende Aufstellung unter „III. Rechnungsabschluss“ mit der korrekten Überschrift:

#### Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva	T EUR	Passiva	T EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	174,3	Rücklagen	65.347,6
Grundstücke	95.358,5	Versicherungstechnische Rückstellungen	2.607.562,0
Beteiligungen	302.680,9	Andere Rückstellungen	6.395,5
Investmentfonds	827.069,9	Verbindlichkeiten aus dem	
Hypothekendarlehen	504.035,7	Versicherungsgeschäft	10.492,7
Sonstige Ausleihungen	866.896,4	Andere Verbindlichkeiten	5.032,3
Forderungen	17.143,6	Rechnungsabgrenzung	410,8
Sonstige Vermögensgegenstände	58.947,8		
Rechnungsabgrenzung	22.933,8		
	<b>2.695.240,9</b>		<b>2.695.240,9</b>

Die Redaktion

– Anzeige –

## Erlernen Sie die Lachgassedierung von Spezialisten

### Exklusivschulungen - Individuelles Lernen in kleinen Gruppen:

Rosenheim	25. / 26.10. 2013
Stuttgart	08. / 09.11. 2013
Dortmund	22. / 23.11. 2013
<i>Special Event: Lachgaszertifizierung mit Live Demo by Dr. Wilhelm Schweppe</i>	
Wiesbaden	06. / 07.12. 2013
Wien	07. / 08.02. 2014
Stuttgart	21. / 22.02. 2014
<i>Das perfekte Paar - Lachgas und Hypnose bei Dr. Albrecht Schmierer</i>	
Rottweil	11. / 12.04. 2014
<i>bei Fa. dental EGGERT</i>	

Aktuelle Termine unter: [www.ifzl.de](http://www.ifzl.de)

### Teamschulungen vor Ort in Ihrer Praxis:

Das rundum Sorglospaket - Wir kommen mit unseren Referenten in Ihre Praxis und schulen Ihr gesamtes Team inklusive Supervision!



Institut für zahnärztliche Lachgassedierung  
Stefanie Lohmeier



### Kontakt:

IfzL – Stefanie Lohmeier  
Bad Trißl Straße 39  
D-83080 Oberaudorf  
Tel: +49 (0) 8033-9799620  
E-Mail: [info@ifzl.de](mailto:info@ifzl.de)  
Internet: [www.ifzl.de](http://www.ifzl.de)

Lachgas  
Fortbildung

Beide Fortbildungsmöglichkeiten werden mit Fortbildungspunkten gemäß BZÄK und DGZMK validiert



Bezugsquelle TECNOGAZ  
Lachgasgeräte - TLS med  
sedation GmbH  
Tel: +49 (0) 8035-9847510  
Vorteilspreise bei Buchung  
eines Seminars bei  
IfzL Stefanie Lohmeier!

### Referenten:

**Wolfgang Lüder**, Zahnarzt, Lachgastrainer & Buchautor:  
Lachgassedierung in der Zahnarztpraxis  
**Andreas Martin**, Facharzt für Anästhesie  
**Dr. Isabell von Gymnich**, Kinderzahnärztin:  
N<sub>2</sub>O in der Kinderzahnheilkunde  
**Malte Voth**: Notfalltrainer für Zahnärzte

### Special Event:

„Lachgas goes Cerec“

Lachgas-Zertifizierung mit Live  
Demo by Dr. Wilhelm Schweppe:  
Veranstaltungsort: Dortmund,  
**22. und 23. November 2013**

# Die Basis ist gefordert

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Berg und Leverkusen

Bei der Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Berg und Leverkusen am 10. September 2013 referierte Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, über „Aktuelle vertragspolitische Entwicklungen im Spannungsfeld einer möglichen Bürgerversicherung“.

Die Herbstversammlung von Kreisstelle und Kreisvereinigung Rhein-Berg und Leverkusen fand auch in diesem Jahr wieder in Leverkusen im Hotel Lindner an der Bay-Arena statt. Kreisvereinigungsobmann Dr. Harald Holzer und Kreisstellenobmann Dr. Hartmut Wengel freuten sich, für den zentralen Tagesordnungspunkt „trotz seines erheblichen Termindrucks“ den stellvertretenden Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein gewonnen zu haben. Holzer erklärte, Hendges sei „ein Mann, der an vorderster Front das Geschehen aktiv mitgestaltet. Er kennt die Agierenden, hat mit ihnen verhandelt und die Entwicklung genau beobachtet. Zudem hat er daran entscheidend mitgewirkt, unsere wirtschaftliche Basis zu verbessern, und manche Unbill von uns ferngehalten. Freuen Sie sich mit uns auf einen informativen Abend!“

Die Überschrift „Aktuelle vertragspolitische Entwicklungen im Spannungsfeld einer möglichen Bürgerversicherung“ verriet bereits, was die knapp 30 Zuhörer erwar-



ZA Martin Hendges, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein, referierte über „Aktuelle vertragspolitische Entwicklungen im Spannungsfeld einer möglichen Bürgerversicherung“.

tete: eine Tour d'horizon KZV-relevanter und gesundheitspolitischer Themen. Dr. Holzer hatte Hendges bei der Begrüßung noch die rhetorische Frage mit auf den Weg gegeben, ob sich hinter dem sympathisch klingenden Begriff „Bürgerversicherung“ eine schillernde Zukunft oder doch drohende Honorareinbußen für die Kollegen verbergen. Hendges warnte zu Beginn dann auch vor den äußerst negativen Konsequenzen, welche die Bürgerversicherung nach sich ziehen würde. Dabei wären nicht nur Mediziner und Zahnmediziner betroffen. Verschiedene Aktionen der Zahnärzte auf der Landes- und Bun-

desebene (DZV, ZA eG, FVDZ) versuchen deshalb, der Öffentlichkeit vor der Wahl mit guten Argumenten deutlich zu machen, dass durch die Pläne aus dem linken politischen Spektrum, eine Einheitsversicherung und eine einheitliche Gebührenordnung einzuführen, die hervorragende Versorgung der Versicherten gefährdet sei. Hendges betonte, die Zahnmediziner stünden bei solchen Plänen besonders im Fokus: „Dorn im Auge ist parteiübergreifend bei links orientierten Politikern, dass wir Zahnärzte gerade beim Zahnersatz so viele privatärztliche Leistungen erbringen.“

## Differenzierte Honorargrenzen

Der stellvertretende KZV-Vorsitzende kündigte an, dass – nachdem für 2012 die Honorargrenzen je Fall aufgehoben werden konnten – in diesem Jahr wieder wirksame Honorargrenzen eingezogen werden müssen. (Mehr zu den vorläufigen Honorargrenzen für einzelne Krankenkassen im Informationsdienst ID 06/2013) Anschließend warb Hendges bei seinen Kollegen dafür, die Chance zu nutzen, welche das von KZBV und BZÄK entwickelte Konzept „Mundgesundheit trotz Handicap und großem Alter“ den Zahnärzten eröffnet. Er erläuterte kurz die Rahmenbedingungen, unter denen bereits erste neue Leistungspositionen angewendet werden können. Bevor die Möglichkeit genutzt werden kann, Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen einzugehen, sind noch



ZA Achim Rohner, stellvertretender Kreisvereinigungsobmann, und Dr. Harald Holzer, Verwaltungsstellenleiter und Kreisvereinigungsobmann, (v. r.) verfolgten mit fast 30 Kollegen die Herbstversammlung von Kreisstelle- und Kreisvereinigung Rhein-Berg und Leverkusen.



Dr. Hartmut Wengel, stellvertretender Kreisstellenobmann Rhein.-Berg.-Kreis, im Hintergrund die BayArena, in dem der Fußball-Klub Bayer 04 Leverkusen seine Heimspiele austrägt

grundlegende Beschlüsse auf der Bundesebene abzuwarten, um dann hierzulande entsprechende organisatorische Regelungen zu treffen. Sozusagen als Hausaufgabe stellte Hendges den Teilnehmern die grundsätzliche Frage: „Wie organisieren wir das?“ Scharfe Kritik übte er sodann am Versuch der Zahntechniker-Innungen, das Thema „Korruption im Gesundheitswesen“ zu instrumentalisieren, um eine Attacke gegen das Eigenlabor zu fahren.

Kritisch sieht Hendges die vom Gesetzgeber geforderte Ausweitung von Qualitätssicherung und -management, die durch die Verankerung im Sozialgesetzbuch immer stärker zu einer Aufgabe der KZV wird. Er erklärte, angesichts einer politischen bzw. gesellschaftlichen Landschaft, in der immer neue Belastungen auf die Zahnärzte zukommen, helfe es wenig, wenn sich die Zahnärzteschaft total verweigere: „Man muss heute ganz geschickte Ständesvertretung machen; die Themen werden immer differenzierter. Aber eigentlich gibt es keinen Grund, deprimiert zu sein. Zunächst einmal sind die zunehmende Inanspruchnahme unserer Leistungen, auch von privat-zahnärztlichen Leistungen, und der gute Besuch in unseren Praxen sehr erfreulich, wie auch die Erweiterung des BEMA. Allerdings stellt nicht nur die immer größere Bedeutung der Alters- und Behindertenzahnheilkunde eine Herausforderung

dar, es gibt auch eher unerwünschte Bewegung im Markt ‚Zahnmedizin‘. Ich meine damit etwa die schleichende Einführung von Selektivverträgen und die mittlerweile von einigen gesetzlichen Krankenkassen beworbene Versteigerung von zahnmedizinischen Leistungen im Internet (s. auch S. 502 und 503). Die Zahnärzte der einzelnen Region können solche Marktveränderungen beeinflussen und in die richtige Richtung lenken, aber nur, wenn sie entsprechend zusammenstehen und sich etwa in den Regionalinitiativen abstimmen. Die Basis ist gefordert.“

Einig waren sich Dr. Holzer, Dr. Wengel mit ZA Hendges und den Zuhörern deshalb, dass die anstehenden Aufgabenstellungen rasch angegangen werden müssen und man alles tun sollte, um für ihre Bewältigung die notwendige breite Basis im eigenen Berufsstand zu gewinnen. Gerade weil der einzelne Zahnarzt immer mehr aus wirtschaftlichen Gründen im „Hamsterrad“ (so Dr. Holzer) arbeitet und sich deshalb weniger bei Stammtischen und anderen Aktivitäten einbringt, gilt es verstärkt bei den Kollegen zu werben, sich an der standespolitischen Arbeit aktiv zu beteiligen und einen größeren Personenkreis zu mobilisieren, zu den regelmäßigen Treffen zu kommen.

*Dr. Uwe Neddermeyer*

## Jeder Mensch hat eine Berufung. Ihre könnte Lebensretter sein.

Spenden Sie gegen **Blutkrebs**. Lassen Sie sich jetzt als **Stammzellspender** registrieren. Alle Infos zur **Stammzellspende** finden Sie unter [www.dkms.de](http://www.dkms.de)

**DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH, Tübingen**

**Spendenkonto: KSK Tübingen, Konto 255 556, BLZ 641 500 20**



**Wir besiegen Blutkrebs.**

# Neue BEMA-Positionen ab 1. April 2013

## Verwaltungsstellenversammlung in Duisburg

Im vollbesetzten Auditorium im Haus der Unternehmer in Duisburg folgten am 9. September 2013 zahlreiche niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, z. T. mit ihren Assistentinnen und Assistenten oder Zahnmedizinischen Fachangestellten aus der Verwaltung, interessiert den Ausführungen der Referentin Elke Vogt, Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZV Nordrhein, zu dem Thema: „Neue BEMA-Positionen ab 1.4.2013 – Zahnärztliche Leistungen für Versicherte in häuslicher und stationärer Pflege.“

Obwohl es bereits in Köln eine KZV-Großveranstaltung mit derselben Thematik gegeben hatte, kamen immer noch sehr viele Nachfragen zu diesem Thema in der Verwaltungsstelle Duisburg an. Dies nahm der Verwaltungsstellenleiter ZA Michael Wupper zum Anlass, in Abstimmung mit dem KZV-Vorstand, erneut eine Fortbildung in diesem Bereich auf lokaler Ebene stattfinden zu lassen.

Durch diverse Fragen der Anwesenden während des Vortrages kristallisierte



Der Verwaltungsstellenleiter ZA Michael Wupper begrüßte die Anwesenden und erläuterte kurz vor der Bundestagswahl die Auswirkungen der Bürgerversicherung.



Engagiert, ruhig und kompetent hielt Elke Vogt, Leiterin der KZV-Abteilung Abrechnung, ihren Vortrag zu den neuen BEMA-Positionen ab dem 1. April 2013.

Fotos: Niemann-Kremer, Neddermeyer

sich sehr schnell heraus, dass noch viele Verständnisschwierigkeiten und Defizite in einigen Praxen vorherrschten. Ruhig, kompetent und zufriedenstellend konnten jedoch alle Fragen beantwortet werden. Für die an dem Abend vorgetragenen

konstruktiven Anregungen ist Vogt offen und dankbar. Alles in allem ist der Abend für alle Beteiligten sehr erfolgreich verlaufen.

Anja Niemann-Kremer





Foto: ZB MED

# 40 Jahre im Dienst

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin in Köln

*Am 22. August 2013 feierte die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin mit einem Festakt in Köln ihr 40-jähriges Bestehen. Die ZB MED, weltweit die größte Fachbibliothek der Fächerkombination Medizin, Gesundheit, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften, stellt den Benutzern auch umfangreiche zahnmedizinische Bestände zur Verfügung.*

1973 fiel der Startschuss. 40 Jahre später hat sich die ZB MED für das Fächerspektrum Medizin, Zahnmedizin, Gesundheit, Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften zu einer ganz wichtigen weltweit führenden Infrastruktureinrichtung für den Wissenschaftsstandort Deutschland entwickelt. An den zwei Standorten in der Gleueler Straße an der Universität Köln (Medizin, Gesundheit) und in Bonn (Ernährungs-, Umwelt- und Agrarwissenschaften)

stehen mittlerweile insgesamt 1,6 Millionen Bücher und Zeitschriftenbände zur Verfügung. Dazu kommen 27 500 Zeitschriftentitel, von denen 6 000 im Abonnement fortlaufend bezogen werden. Rund 20 000 weitere sind elektronisch und gebührenfrei verfügbar, davon zirka 9 500 ausschließlich lizenziert im Netz der Universität Köln.

## Zugang „zu Fuß“ und im Netz

Die zahnmedizinischen Bestände in der ZB MED sind beträchtlich: Neben rund 24 600 Büchern gibt es 1 200 zahnmedizinische Zeitschriften. Einen Ausleihausweis kann jeder erhalten, der einen Wohnsitz in Deutschland hat. Die Nutzung ist kostenfrei. Über die Lieferdienste der ZB MED kann der Literaturbestand auch überregional genutzt werden. Seit 2003 betreibt die ZB MED zudem das internetbasierte medizinische Suchportal MEDPILOT ([www.medpilot.de](http://www.medpilot.de)), das unter anderem automatisch auf frei zugängliche Volltexte im Internet

verlinkt. Der Zugriff ist kostenfrei und von überall her möglich. Direkt aus der Literaturrecherche in MEDPILOT heraus können außerdem Bestellungen aufgegeben werden. Aufsatzkopien oder Bücher werden dann kostenpflichtig direkt nach Hause geliefert.

Das Open-Access-Portal German Medical Science (gms) bietet freien Zugang zu hochrangigen und qualitätsgeprüften medizinischen Fachartikeln und Kongressveröffentlichungen. Es erlaubt allen Wissenschaftlern aus dem medizinischen Bereich, ihre Forschungsergebnisse online im Open Access zu publizieren. Auf gms wird auch das Journal GMS Zeitschrift für Medizinische Ausbildung veröffentlicht, in dem immer wieder auch zahnmedizinische Themen besprochen werden ([www.egms.de](http://www.egms.de)).

Dr. Uwe Neddermeyer

– Anzeige –



Erstellung von Behandlungsplänen und Zahnärztliche Leistungsabrechnung

auf Grundlage der Vertragszahnärztlichen Versorgung bzw. der gültigen GOZ

Abrechnung • Beratung • Training • Service für die effiziente Zahnarztpraxis

Kordula Thielsch

Verwaltungsmanagement

Alpener Straße 366b    Tel.: 02843-923414  
 47495 Rheinberg    Fax: 02843-923415  
[www.kordula-thielsch.de](http://www.kordula-thielsch.de)    [info@kordula-thielsch.de](mailto:info@kordula-thielsch.de)



## Auf verschlungenen Pfaden durchs Bergische Land

### 3. Classics al Dente

*Die einhellige Meinung aller Teilnehmer der 3. Classics al Dente am 6. und 7. Juli 2013 war eindeutig: Solch ein kurzweiliger Event mit Gleichgesinnten sollte unbedingt weiterhin einen festen Platz im Jahresablauf haben.*

In diesem Jahr meinte es Petrus sehr gut mit uns. Sowohl am Samstag als auch bei der Rückfahrt am Sonntag schien die Sonne so intensiv, dass wir froh waren, wenn einmal eine Wolke aufzog oder wir auf kleinen Straßen durch die Wälder des Bergischen Landes fuhren. Kollege Dr. Dr. Ulrich Stroink mit seinem Team hat es fertiggebracht, die Teilnehmer 200 Kilometer durch die wunderschöne Landschaft fahren zu lassen, obwohl die Ziele zu Mittag und zum Abend doch eigentlich so nahe waren. Vor allem Heike Schmidt und Richard Schimmer aus der Kieferchirurgischen Gemeinschaftspraxis ist zu danken, die mit Fleiß und wohl auch Freude bei der Organisation diese Rallye vorbereitet haben.

Startpunkt war wie immer das Zentrum für Oldtimer in Düsseldorf, die Classic Remise. Dort erhielt jedes Team eine Ration an Getränken und Snacks sowie das Roadbook mit den Besonderheiten der Strecke und den Prüfungen. Dann ging es ab in den Herrschaftsbereich der Grafen von Berg, deren Nachfolger bekanntlich

im 17. und 18. Jahrhundert Düsseldorf zu ihrer Residenzstadt machten.

Nach einem Stück über die Autobahn erwarteten uns tolle Sträßchen in und um das Dhünnatal. In Dabringhausen, im Pfannkuchenhaus Coenenmühle konnten wir uns trefflich stärken für die Nachmittagsetappe. Bis heute bin ich mir nicht sicher, ob das vierte zu erratene Küchenkraut wirklich Oregano war, egal. Auch die anderen Prüfungen und die Gleichmäßigkeitsfahrten machten Laune und so kamen wir – fast zu schnell – am Tagesziel Schloss Lerbach an. Dort erregten unsere klassischen Automobile große Aufmerksamkeit, nicht zuletzt bei einer deutsch-finnischen Hochzeitsgesellschaft.

Am Abend wurden wir verwöhnt mit gutem Essen auf der Terrasse des Bistro-Restaurants „Cog au vin“, gutem Wein bei einem lauen Lüftchen und vielen anregenden Gesprächen.

Einstimmiges Urteil aller Teilnehmer vor der Rückfahrt nach Hause: Auch diese Classics al Dente war der kleine Urlaub für zwischendurch für Leute, die neben Blut mindestens ein wenig Benzin in den Adern fließen haben und zu genießen wissen.

Wir freuen uns schon auf die Classics al Dente 2014!

*Dr. Peter Paul Grzonka*



Fotos: Dr. Dr. Stroink



## Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012

Die seit dem 1. Januar 2012 geltende GOZ 2012 hat, wie zu erwarten war, zu unterschiedlichen Auslegungen der einzelnen Gebührenpositionen in verschiedenen Kommentaren geführt. Mit dieser RZB-Ausgabe setzt das GOZ-Referat die Artikelserie zu verschiedenen GOZ-Positionen fort, um Ihnen die Auffassung der Zahnärztekammer Nordrhein darzulegen. Heute geht es um

### Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen.

Im Abschnitt J der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012 finden sich die funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Leistungen. Diese haben in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Der Leistungsinhalt der GOZ-Nr. 8000 beschreibt die Erhebung und Dokumentation der klinischen Funktionsanalyse des stomatognathen Systems. Er beschreibt eine Form des klinischen Funktionsstatus.

Die Erhebung eines klinischen Funktionsstatus kann erforderlich sein, wenn sich aufgrund der Anamnese und der Befunderhebung Anzeichen von Fehlfunktionen, Funktionsstörungen und/oder Kiefergelenkerkrankungen zeigen. Er kann aber ebenso notwendig sein, wenn Zahnersatz hergestellt werden soll, ohne dass eine Funktionsstörung vorliegt.

Dabei spielt es keine Rolle wie umfangreich der Zahnersatz gestaltet wird. Die Erstellung einer Einzelkrone kann genauso aufwendig sein wie die Rekonstruktion eines ganzen Kiefers, weil die bei jedem Menschen andere Art der Kaubewegung maßgeblich von der Position und Funktionsweise der Kiefergelenke und der daran beteiligten Muskelgruppen abhängt. Diese komplizierten Bewegungsmuster lassen sich nicht immer durch eine einfache Relationsbestimmung ausreichend ermitteln. Daher ist zur genauen Kenntnis der Kaubewegung eine zusätzliche Untersuchungs- und Behandlungsform erforderlich, die Funktionsanalyse. Diese ermöglicht es, Zahnrestorationen wie Einlagefüllungen, Kronen, Brücken sowie Zahnprothetik an die individuellen Funktionen der Kiefergelenke angepasst herzustellen.

In den Leistungsbeschreibungen der GOZ-Positionen 2200 bis 2220 sowie 5000 bis 5040 ist die Bestimmung der Kieferrelation eingeschlossen. Bei einer intakten, kompletten Zahnreihe im Ober- und Unterkiefer ergibt sich die Kieferrelation oftmals aus der okklusalen Zahnmorphologie. Allerdings kann schon das Vorhandensein von Füllungen und anderen Restaurationen die Relationsbestimmung erschweren, sodass eine Funktionsanalyse notwendig wird.

Aus gebührenrechtlicher Sicht gibt es keinerlei Einschränkung der Berechenbarkeit der Gebührensätze 8000 ff. GOZ, sofern es sich bei den funktionsanalytischen Maßnahmen aus zahnmedizinischer Sicht um eine notwendige Leistung handelt. Dies wiederum ergibt sich aus § 1 GOZ und trifft dann zu, wenn es nach den zur Zeit der Planung und Durchführung der Therapie erhobenen objektiven Befunden und den hierauf beruhenden ärztlichen Erkenntnissen vertretbar war, sie als notwendig anzusehen.

8000	Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation <i>Die Leistung nach der Nummer 8000 umfasst auch folgende zahnärztliche Leistungen: prophylaktische, prothetische, parodontologische und okklusale Befunderhebung, funktionsdiagnostische Auswertung von Röntgenaufnahmen des Schädels und der Halswirbelsäule, klinische Reaktionstests (z. B. Resilienztest, Provokationstest).</i>
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat <i>Die Leistung nach der Nummer 8010 ist je Sitzung höchstens zweimal berechnungsfähig. Neben der Leistung nach der Nummer 8010 sind die Material und Laborkosten für die Bissnahme und die Lieferung und Anbringung des Stützstiftbestecks gesondert berechnungsfähig.</i>
8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnierachsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungsbogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)
8030	Kinematische Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die kinematische Scharnierachsenbestimmung, das definitive Markieren der Referenzpunkte, das Anlegen eines Übertragungsbogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)



8035	Kinematische Scharnierachsenbestimmung mittels elektronischer Aufzeichnung (eingeschlossen sind die kinematische Scharnierachsenbestimmung, das definitive Markieren der Referenzpunkte, gegebenenfalls das Anlegen eines Übertragungsbogens, gegebenenfalls das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)  <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 8020 bis 8035 sind die Material- und Laborkosten für die Artikulation des Ober- und Unterkiefermodells im (halb)individuellen Artikulator gesondert berechnungsfähig.</i>
8050	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung
8060	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung
8065	Registrieren von Unterkieferbewegungen mittels elektronischer Aufzeichnung zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung  <i>Neben den Leistungen nach den Nummern 8050 bis 8065 sind Material- und Laborkosten für die Einstellung des (halb)individuellen Artikulators nach den gemessenen Werten gesondert berechnungsfähig.</i>
8080	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator einschließlich subtraktiver oder additiver Korrekturen, Befundauswertung und Behandlungsplanung, je Sitzung
8090	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Sitzung
8100	Systematische subtraktive Maßnahmen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Zahnpaar

### Liquidation und Erstattung

Eine Nichterstattung durch die Beihilfestelle/Versicherung stellt kein gebührenrechtliches, sondern ausschließlich ein erstattungsrechtliches Problem dar, von dem die Fälligkeit der in Rechnung gestellten GOZ-Nrn. 8000 ff. unberührt bleibt.

### Fazit

- Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen können aufgrund einer durch Funktionsstörung der Kiefergelenke gegebenen Indikation erforderlich werden. Hierbei ist die Erhebung eines klinischen Funktionsstatus und in aller Regel die Anwendung von Okklusionsbehelfen erforderlich. Es wird eine Erkrankung therapiert.

Wird in diesem Zusammenhang eine Restauration oder Zahnersatz angefertigt, ist dies Teil des Therapiekonzepts und macht es somit erforderlich eine individuelle Kieferrelationbestimmung durchzuführen.

- Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Maßnahmen können gleichzeitig mit der Herstellung von Einlagefüllungen, Zahnkronen und Brücken sowie Zahnprothesen erforderlich werden. Die Indikation hierzu bezieht sich auf die Ermittlung von Daten, die erforderlich sind, um eine funktionsorientierte Herstellung dieser restaurativen Elemente im Labor zuzulassen und der Entstehung von Funktionsstörungen vorzubeugen. Auch hier werden zeitgleich zwei völlig unterschiedliche Therapieziele verfolgt, die voneinander ursächlich verschieden sind.
- Die in der Leistungsbeschreibung für Kronen und Brücken enthaltene Bestimmung der Kieferrelation bezieht sich lediglich auf die Ermöglichung der Zuorientierung von Modellen, ohne Rücksicht auf die individuellen Funktionsmerkmale des Kausystems. Es ist in der Gebührenordnung zweifelsfrei klaggestellt, dass diese Leistung mit der Gebühr für Restaurationen und Zahnersatz abgegolten ist.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere GOZ-Abteilung, Astrid Dillmann, Tel. 0211/52605-28 oder Yvonne Nickel, Tel. 0211/52605-24.

Dr. Ursula Stegemann  
GOZ-Referentin

Bereits erfolgte Besprechung:

- GOZ-Position 2197 (RZB 6/2013, S. 303 f.)
- Warum nur steht die PZR im Abschnitt „B. Prophylaktische Leistungen?“ (RZB 7-8/2013, S. 379 f.)
- Berechnungsfähige Materialien gemäß § 4 Absatz 3 (RZB 9/2013, S. 473 f.)

Ergänzend verweisen wir auf die Fortbildungsveranstaltungen im Karl-Häupl-Institut (<http://khi.de>) und die fortlaufend aktualisierten „FAQ GOZ 2012“ auf der Webseite unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) im Geschlossenen Bereich für Zahnärzte, Gebührenordnung (GOZ) 2012 ([www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/gebuehrenordnung-goz-2012/faq-goz-2012.html](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/login/geschlossener-bereich/gebuehrenordnung-goz-2012/faq-goz-2012.html)).



## Patienteninformation

### Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 2012

#### Berechnung der GOZ-Nr. 2197 neben den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120

In der modernen Zahnheilkunde gibt es verschiedene Materialien, die sich sowohl in ihrer Beschaffenheit und in ihrer Haltbarkeit als auch in der Art der Verarbeitung unterscheiden. Um diesen Unterschieden Rechnung zu tragen, wurden in der Gebührenordnung (GOZ) 2012 hierfür verschiedene Gebührennummern geschaffen.

Zum einen gibt es die Möglichkeit, einen Defekt (Kavität), der beim Entfernen der Karies oder einer alten Füllung (Restauration) entstanden ist, mit plastischem Füllungsmaterial (Amalgam, Zement oder Kunststoff, das aus Basis- und Katalysatorpaste besteht) zu versorgen. Solche plastischen Füllungsmaterialien härten ohne weitere Hilfsmittel aus. Diese Art der Füllung wird von Ihrem Zahnarzt über die GOZ-Nrn. 2050, 2070, 2090 und 2110 – „Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial [...]“ berechnet.

Eine weitere Versorgungsart stellt die Versorgung eines Zahns mit speziellen hochwertigen Kompositmaterialien dar, die in Pastenform in den zu versorgenden Defekt eingebracht werden und deren Aushärtung mit einem speziellen UV-Licht aktiviert wird. Da diese Art der Versorgung eine spezielle Vorbereitung des Defekts erfordert, wird dieser vor dem Einbringen des Kompositmaterials entsprechend ausgearbeitet (präpariert). Nach dieser Präparation werden die Innenwände des Zahns vor dem Einbringen des eigentlichen Füllungsmaterials mit einem sogenannten adhäsiven Befestigungsmaterial vorbereitet, dessen adhäsive (anhaltende) Eigenschaft ebenfalls mittels eines speziellen UV-Lichts aktiviert wird. Für diese notwendige Leistung der zusätzlichen adhäsiven Befestigung und der speziell ausgearbeiteten Innenwänden des Zahns (Kavitäteninnenwände) vor dem Einbringen des eigentlichen Füllungsmaterials ist aus Sicht der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK) die GOZ-Nr. 2197 berechnungsfähig.

Die zusätzliche Berechnung der GOZ-Nr. 2197 neben den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 ist möglich, da nach Auffassung der ZÄK der Begriff der „adhäsiven Befestigung“ nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung der GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 – „Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterial in Adhäsivtechnik (Konditionieren) [...], gegebenenfalls einschließlichs Mehrschichttechnik, einschließlichs Polieren, gegebenenfalls einschließlichs Verwendung von Inserts“ – ist. Hier wird lediglich die Art der Versorgung in Adhäsivtechnik, jedoch nicht die eigentliche adhäsive Befestigung in einem separaten Arbeitsschritt, wie zuvor beschrieben, aufgeführt. Das im Leistungstext eingefügte „in Adhäsivtechnik“ bezieht sich nach Auffassung der ZÄK auf die Präparationstechnik und nicht auf die zusätzlich notwendige adhäsive Befestigung.

Darüber hinaus ermöglicht der Zusatz „etc.“ im Leistungstext der GOZ-Nr. 2197 die Berechnung weiterer, dort nicht aufgeführter Versorgungsarten wie z. B. Maryland-Brücke, temporärer speicheldichter Verschluss, Brückenanker u. a. Aufgrund dieser für den zahnärztlichen Berufsstand sehr bedeutsamen gebührenrechtlichen Interpretation, hat der Vorstand der ZÄK bereits in seiner Sitzung am 18. Januar 2012 die Berechenbarkeit der GOZ-Nr. 2197 zusätzlich zu den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 für möglich erachtet.

Die Problematik der Berechnung der GOZ-Nr. 2197 neben den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 ist auf verschiedenen Ebenen der zahnärztlichen Gremien eingehend diskutiert worden. Als Ergebnis bleibt dazu bislang festzuhalten, dass beide Berechnungswege zurzeit möglich sind. Zwischenzeitlich sieht auch die Bundeszahnärztekammer die Nebeneinanderberechnung der GOZ-Nr. 2197 und den GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 als vertretbar an, hat dies jedoch bisher in ihrem Kommentar zur Gebührenordnung für Zahnärzte 2012 nicht veröffentlicht. Bis zu einer abschließenden juristischen Klärung sind somit beide Berechnungswege aus gebührenrechtlicher Sicht vertretbar. Da jedoch jede neue Verordnung Interpretationsspielräume eröffnet, die erst nach und nach durch die Rechtsprechung geschlossen werden, muss dies auch für die neue GOZ 2012 zugestanden werden.

Unberührt von der Berechnungsfähigkeit der Gebührensiffer 2197 im Zusammenhang mit den Gebührensiffern 2060, 2080, 2100 und 2120 ist die Erstattungsfähigkeit. Sowohl Versicherer als auch Beihilfestellen zeigen hier derzeit ein uneinheitliches Erstattungsverhalten.

Dr. Ursula Stegemann  
GOZ-Referentin



## Zahnärztlicher Kinderpass

### Zahntipp

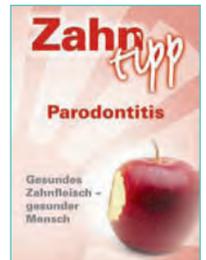
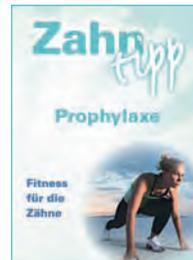
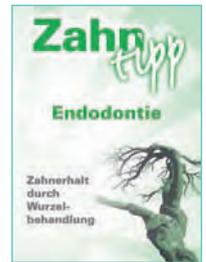
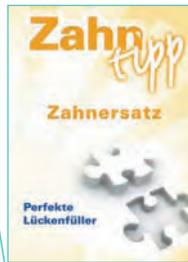
- ① Fitnesstraining für Ihre Zähne: Prophylaxe und optimale Zahnpflege
- ② Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
- ③ Zahnfüllungen: Neue Wege zum gesunden Zahn
- ④ Schöne Zähne: Die Natur als Vorbild
- ⑤ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
- ⑥ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch: Parodontitis
- ⑦ Au Backe: Richtiges Verhalten vor und nach der Zahnentfernung
- ⑧ Zahnerhaltung durch Wurzelfüllung: Endodontie
- ⑨ Wenn's knackt und knirscht: Kiefergelenk
- ⑩ Gut aufgestellt: Kieferorthopädie

Die Broschüren werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,50 Euro abgegeben.

**Zahnärztlicher Kinderpass**

Name: \_\_\_\_\_

Untersuchung:	1. Termin	2. Termin
UZ A Werdende Mutter		
UZ 1 Kind ab 6 Monate		
UZ 2 2-jähriges Kind		
UZ 3 3-jähriges Kind		
UZ 4 4-jähriges Kind		
UZ 5 5-jähriges Kind		



Öffentlichkeitsarbeit  
Fax 02 11/96 84-332



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Praxis: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Zahnärztlicher Kinderpass**  Stück

Abrechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

**Zahntipp**

① Prophylaxe  Stück

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

② Zahnersatz  Stück

Datum: \_\_\_\_\_

③ Zahnfüllungen  Stück

④ Schöne Zähne  Stück

⑤ Implantate  Stück

⑥ Parodontitis  Stück

⑦ Zahnentfernung  Stück

⑧ Endodontie  Stück

⑨ Kiefergelenk  Stück

⑩ Kieferorthopädie  Stück

Unterschrift/Stempel

# Neufassung der Biostoffverordnung – und nun?

## Änderungen für die Zahnarztpraxis

Im Juli 2013 ist die Biostoffverordnung (BioStoffV) in reformierter Fassung in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Reformierung wurde die **EU-Nadelstichrichtlinie** (2010/32/EU) aus dem Jahr 2010 in nationales Recht umgesetzt. Die Biostoffverordnung basiert auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und ist somit der Thematik **Arbeitsschutz** zuzuordnen.

Als wesentliche Neuerung (für den Bereich der Zahnarztpraxis) ist die Neufassung des **§ 11 Abs.3 BioStoffV** zu erwähnen. Der Verordnungsgeber führt an dieser Stelle wie folgt aus:

„Der Arbeitgeber hat sicher zu stellen, dass **gebrauchte Kanülen nicht** in die Schutzkappe **zurückgesteckt werden**. Werden **Tätigkeiten ausgeübt**, die nach dem Stand der Technik eine **Mehrfachverwendung des medizinischen Instrumentes erforderlich machen**, und muss dabei die Kanüle in die Schutzkappe zurückgesteckt werden, ist dies zulässig, wenn ein Verfahren angewandt wird, das ein **sicheres Zurückstecken der Kanüle in die Schutzkappe mit EINER Hand erlaubt.**“

Im Ergebnis wird hiermit seitens des Verordnungsgebers das sehr wichtige Thema „Verletzungs- und Infektionsgefahren beim Recapping“ angesprochen. Die Besonderheiten der Nadelstich- und Schnittverletzungen wurden damit nun offiziell in die Biostoffverordnung mit aufgenommen und haben dadurch an rechtlichem Gewicht dazugewonnen. Das einhändige Recapping wurde bisher lediglich in der TRBA 250 (Technische Regeln: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und der Wohlfahrtspflege) erwähnt, welche unter anderem als Auslegungshilfe zur Biostoffverordnung dienen.

## Fazit

Wesentliche Änderungen haben sich somit nicht für die zahnärztliche Praxis

durch die Reformierung der Biostoffverordnung ergeben. Dennoch gilt im Ergebnis auch weiterhin bzw. nunmehr umso mehr der Grundsatz, dass das **EIN-händige Recapping mit besonderer**

**Sorgfalt** zu erfolgen hat, um Infektionsübertragungen vorzubeugen!

Zahnärztekammer Nordrhein  
Ressort Berufsausübung



Foto: istockphoto

– Anzeige –



Tätigkeitsschwerpunkt

## Endodontie

Kurse in Köln und München  
Kursbeginn: März 2014

### Hochkarätiges Dozententeam aus Wissenschaft und Praxis

Prof. Dr. M.A. Baumann (Kursleiter und Organisator/Köln),  
Prof. Dr. R. Beer (Witten), Prof. Dr. C. Benz (München),  
Dr. V. Bürkle (Salzburg), T. Clauder (Hamburg), Prof. Dr. A. Filippi (Basel),  
Dr. H.-W. Herrmann (Bad Kreuznach), Drs. Hecker&Krausl (Basel), Dr. T.  
Roloff (Hamburg), Prof. Dr. L. Steier (Warwick)

- Kleingruppenunterricht (max. 16-20 Teilnehmer)
- Übungsplatz mit Mikroskop, Ultraschall, Endo-Motor und Warmfülltechnik für die komplette Zeit der praktischen Übungen
- Ausführliche Skripten auf Basis der Vortragspräsentationen

Infos unter: [info@endoplus-akademie.de](mailto:info@endoplus-akademie.de)

Einzelheiten zum Programm unter: [www.endoplus-akademie.de](http://www.endoplus-akademie.de)  
Stefan-George-Weg 9 · 50354 Hürth

Telefon: 02233-9466783 · Telefax: 02233-9466784 · Mobil: 0177-2843107

# Differenzierte Therapiekonzepte bei Dysgnathiepatienten notwendig!

## 9. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin

Jörg Handschel, Universitätsklinikum Düsseldorf, Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie

Die Fallzusammenstellung im Folgenden basiert auf dem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel „Aktuelle Perspektiven in der MKG-Chirurgie“ anlässlich des 9. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin am 15. Juni 2013.

Patienten mit ausgeprägten skelettalen Kieferanomalien lassen sich häufig nicht allein kieferorthopädisch therapieren. Vielmehr ist hier ein enges Zusammenspiel zwischen Kieferorthopäden und MKG-Chirurgen erforderlich. Um den individuellen Bedürfnissen eines jeden Patienten jedoch gerecht werden zu können, ist es notwendig, ein breites Spektrum unterschiedlicher Osteotomie- bzw. Behandlungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Die bei weitem häufigsten Osteotomievarianten sind sicherlich die Oberkiefer-Osteotomie in der LeFort I Ebene und die sagittale Unterkieferspaltung nach Obwegeser-Dalpont. Mit diesen Verfahren lassen sich sicherlich viele Patienten adäquat behandeln. Allerdings gibt es nicht selten Patienten, bei denen vom Standardverfahren abgewichen werden muss, um ein optimales Ergebnis zu erhalten.

Beispielhaft seien drei Fälle genannt, die zusammen mit Prof. Dr. Drescher (Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Düsseldorf) behandelt wurden:

- I. Ein zehnjähriger Junge mit einer (voroperierten) LKG-Spalte: Dieser Patient hatte neben einer ausgeprägten maxillären Retrognathie eine persistierende Rhinophonia aperta (offenes Naseln), die trotz sprachverbessernder Operation (Velopharynxplastik) nur unzufriedenstellend behandelt worden war. Darüber hinaus bestätigten die Eltern eine zunehmende psychische Belastung des Jungen auf Grund des Aussehens. Intraoral fiel ein – in der Sagittalen – dramatisch verkürzter Oberkiefer auf, bei dem Eckzahn und 6-Jahr-Molar fast benachbart standen.

**Therapeutische Überlegungen:** Ziel einer kombinierten kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Behandlung muss es sein, zum einen das Profil und die Bisslage zu verbessern zum anderen sollte idealerweise der Oberkiefer in der Sagittalen verlängert werden. Eine Behandlung darf dabei aber auf keinen Fall die ohnehin bestehende velopharyngeale Insuffizienz (Näseln) weiter verschlechtern, um die für das soziale Leben wichtige Kommunikationsfähigkeit nicht weiter zu beeinträchtigen. Dies wäre aber bei einer Vorverlagerung des gesamten Oberkiefers unvermeidbar.

**Therapie:** Oberkiefersegmentdistraktion mit extraoralem Distraktor (Abb. 1).

**Ergebnis:** Ohne Verschlechterung der Gaumensegelposition (und damit des Sprechvermögens) wurde der Oberkiefer in der

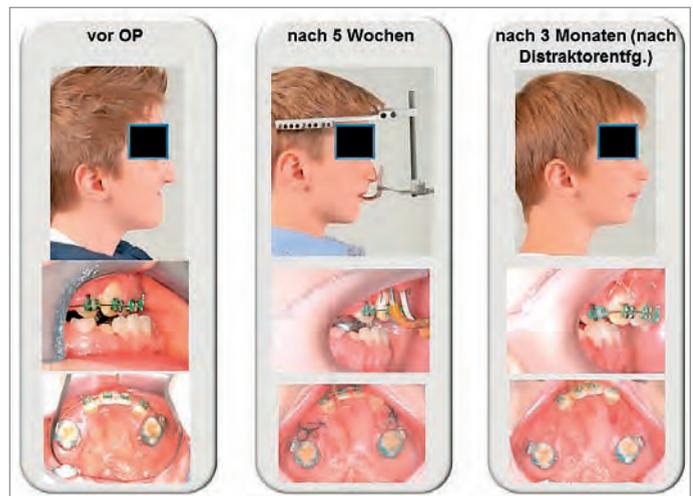


Abb. 1: Oberkiefersegmentdistraktion mit extraoralem Distraktor

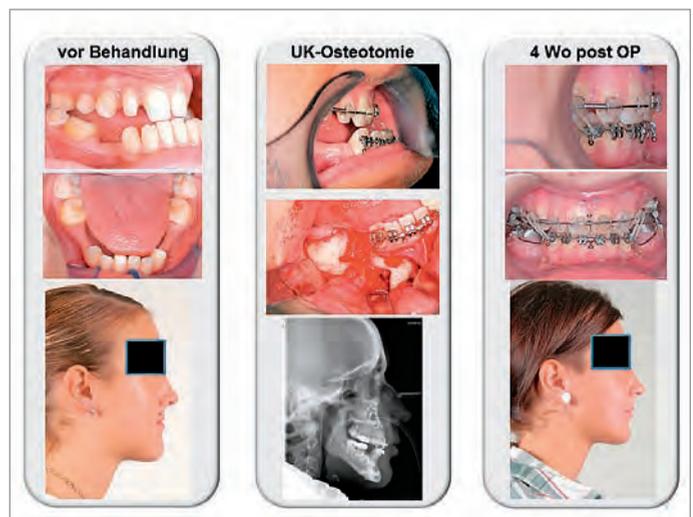


Abb. 2: Bimaxilläre Umstellungsosteotomie mit LeFort I-Osteotomie im OK sowie Stufenosteotomie des horizontalen UK-Astes

Sagittalen um fast 20 mm verlängert. Das Profil wurde durch die Oberkieferverlängerung deutlich verbessert. Der Oberkiefer wurde bewusst um einige Millimeter überkorrigiert, um ein – im Vergleich zum Oberkiefer – stärkeres Wachstum des Unterkiefers zu kompensieren.

- II. Ein 18-jähriges Mädchen mit Nichtanlagen aller UK-Prämolaren und ausgeprägter mandibulärer Prognathie sowie seitlich offenem Biss.

**Therapeutische Überlegungen:** Ziel einer kombinierten kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Behandlung muss es sein, die

dysgnathen Bissverhältnisse zur korrigieren unter Berücksichtigung der multiplen Nichtanlagen.

**Therapie:** Bimaxilläre Umstellungsosteotomie mit LeFort I-Osteotomie im OK sowie Stufenosteotomie des horizontalen UK-Astes (Abb. 2).

**Ergebnis:** Eugnathe Bisslage mit harmonischem Gesichtspröfil. Die Verkürzung des Unterkiefers um eine Prämolarenbreite reduziert den notwendigen prothetischen/implantologischen Lückenschluss.

- III. Ein 15-jähriges Mädchen mit rheumathoider Arthritis, bei der nicht nur die Extremitäten sondern auch die Kiefergelenke betroffen waren: Durch die Grunderkrankung wurde das Wachstumszentrum des Unterkiefers, die Kiefergelenke, massiv beeinträchtigt, so dass es zu einer ausgeprägten Hypoplasie der Kiefergelenke (rechts deutlicher als links) gekommen war mit konsekutiver Verkürzung des ramus mandibulae und daraus folgendem frontal offenem Biss. Das Mädchen und ihre Mutter berichteten, dass die Patientin unter einem enorm hohen Leidensdruck stünde.

**Therapeutische Überlegungen:** Ziel einer kombinierten kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Behandlung muss es auch hier sein, die dysgnathen Bissverhältnisse zur korrigieren. Dabei ist eine Grundvoraussetzung, dass die Unterkiefer-Rami annähernd auf ihre physiologische Länge korrigiert werden.

**Therapie:** Distraction des ramus mandibulae beidseits mit internen Distraktoren (Abb. 3).

**Ergebnis:** Deutliche Verlängerung der beiden rami mandibulae und allein dadurch schon Harmonisierung des Gesichtspröfils (Abb. 4).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durch den differenzierten Einsatz verschiedener Osteotomie- und Behandlungsverfahren auch sehr komplexe Patientensituationen, bei denen das Standardverfahren nicht geeignet ist, zufriedenstellend gelöst werden können.

### Distraction ramus mandibulae beidseits

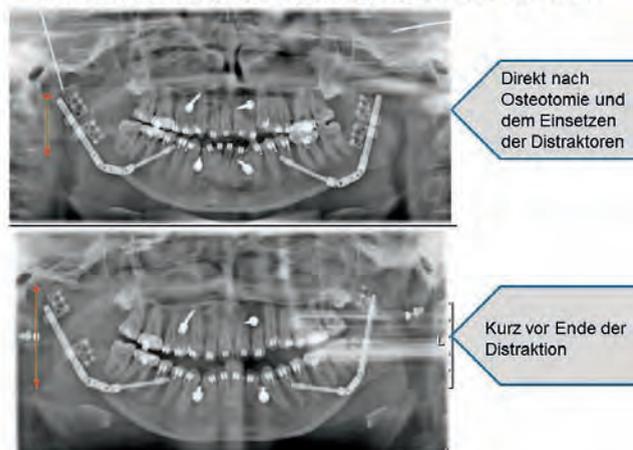


Abb. 3: Distraction des ramus mandibulae beidseits mit internen Distraktoren

### Distraction ramus mandibulae beidseits



Abb. 4: Deutliche Verlängerung der beiden rami mandibulae und allein dadurch schon Harmonisierung des Gesichtspröfils

## Infos zur Berufsausübung und zum Berufsrecht

Die am häufigsten nachgefragten und im RZB veröffentlichten Informationen zu bestimmten Aspekten der Berufsausübung und des Berufsrechts stehen auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im „Geschlossenen Bereich“ auf der Seite für Zahnärzte zum Nachlesen oder Download bereit.

[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) > Zahnärzte – Login für Zahnärzte – Stichwort: Infoblätter <

# Praxisabgabe als Prozess verstehen lernen

Erfolgreiches Seminar für Zahnärzte/innen und Praxisinhaber im KHI

*Die Zahnärztekammer Nordrhein lud Zahnärztinnen und Zahnärzte zu einem zweitägigen Praxisabgabeseminar in das Karl-Häupl-Institut nach Düsseldorf ein. Dr. Peter Minderjahn, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer und Referent für Niederlassungsfragen, konzipierte das Seminar am 6. und 7. September 2013 für Kolleginnen und Kollegen, die am Ende ihrer selbstständigen Tätigkeit ankommen sind und ihre Praxis an eine Nachfolge abgeben möchten.*

Im Jahr 2011 war die Übernahme einer Einzelzahnarztpraxis mit 52 Prozent die häufigste Form der zahnärztlichen Existenzgründung. Die Aussichten in der Zahnmedizin werden als gut eingeschätzt. Das Verhältnis zwischen Behandler und Patient entwickelt sich im Gegensatz zu den Prognosen weiter positiv.

In seinem Einführungsreferat führte Dr. Minderjahn aus, dass die Praxisübergabe bzw. -abgabe Zeit brauche. In diesen Prozess seien nicht nur persönliche Überlegungen einzubeziehen, sondern auch wirtschaftliche Strategien zu entwerfen. Bis zum Verkauf einer Praxis benötige man zwischen 18 und 24 Monate. Für die Mehrzahl von Zahnärztinnen und Zahnärzten stelle der Praxisverkauf eine Säule der Altersversorgung dar. Somit wird eine Einschätzung notwendig, ob die Rentenleistungen bzw. die Einkünfte den gewünschten Lebensstandard finanzieren können. Die Regelungen des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes ermöglichen seit 2007, nach Verkauf der Praxis weiterhin zahnärztlich im Angestelltenverhältnis tätig zu sein.

Juristisch gesehen stellt der Praxisabgabevertrag einen Kaufvertrag im Sinne der §§ 433 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches dar. Anders als etwa beim Kauf eines Autos, stellt eine Praxis aber eine Gesamtheit vieler Einzelgegenstände, Rechte und Pflichten dar. Die entgeltliche Praxisabgabe ist in diesem Sinne ein Unternehmenskauf.



Dr. Peter Minderjahn, Vorstandsmitglied der ZÄK Nordrhein und Referent für Niederlassungsfragen, moderierte das Seminar und gab Hinweise zum Management der Praxisabgabe.

Ein moderner, umfassender Vertrag regelt beispielsweise auch die Nutzung des Patientenstamms, die Gewährleistung, den Kaufpreis, den Übergabezeitpunkt, die Fälligkeit des Kaufpreises, die Sicherheitsleistung, die Gefahrübertragung, den Personalübertrag sowie die Nutzung der Praxisräume. Rechtsanwalt Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, wies die Zuhörer auf mögliche Fallstricke bei einem Praxisverkaufs hin.

Natürlich wird die Praxiseinrichtung verkauft. Allgemeine Formulierungen wie „so wie besichtigt“ oder „übernommen wird die Praxis mit sämtlichem Inventar“ reichen oftmals nicht aus. Das Inventarverzeichnis muss nicht zwangsläufig schriftlich verfasst werden. Die fotografische Dokumentation der Praxisausstattung kann ebenfalls als Beweis dienen.

Eingehend erläuterte er die „zwei Schrankmethode“ im Umgang mit der Patientenkartei. Der Praxisabgeber haftet für einen ordnungsgemäßen Übergang der sensiblen Patientendaten, die dem Datenschutz und der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen.

Die Karteikarten gehen nicht automatisch auf einen Übernehmer über. Sinnvollerweise wird aus der „alten“ Praxis eine Mitarbeiterin verpflichtet, die Einblick in die („alte“) Patientenkartei im ersten ver-

plombten Schrank hat. Sucht ein Patient die „neue“ Praxis auf, entnimmt diese Mitarbeiterin die entsprechenden Patientenunterlagen diesem ersten Schrank und ordnet sie in den zweiten Karteischrank ein.

## Thema Personalübergang

Der Personalübergang stellt einen weiteren brisanten Themenkomplex dar und kann bei fehlerhaftem Vorgehen schnell das Portemonnaie mit mehreren Tausend Euro belasten. Rechtsanwältin Sylvia Harms, Fachanwältin für Medizin- und Arbeitsrecht, erläuterte ausführlich den § 613a BGB. Sie machte unmissverständlich klar, dass laufende Arbeitsverträge nur unter bestimmten Bedingungen übergehen. Für den Abgeber bestehen Verpflichtungen zur Unterrichtung der Mitarbeiter. Diese haben jedoch ein Widerspruchsrecht. Sie müssen umfassend über den Zeitpunkt, den Grund, die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen Folgen sowie die geplanten arbeitsrechtlichen Maßnahmen aufgeklärt werden. Außerdem müssen Stichtagsabgrenzungen vereinbart werden, denn der Abgeber haftet für arbeitsrechtliche Ansprüche. Im ungünstigsten Falle beschäftigt der Abgeber noch Mitarbeiter, obwohl er keine Praxis mehr hat.

Dr. jur. Jürgen Axer, Rechtsanwalt und Steuerberater, entführte die Anwesenden verständlich in die komplizierten Zusammenhänge des Steuerrechts. Er zeigte Strategien auf, die für das Jahr der Praxisabgabe von steuerlicher Bedeutung sind. Beispielhaft erklärte er die Ermittlung des Veräußerungsgewinns. Bis zu einem Betrag in Höhe von 136 000 Euro steht dem aufgebenden Zahnarzt ein einmaliger Freibetrag von 45 000 Euro zu, sofern das 55. Lebensjahr überschritten wurde. Mit Zahlenbeispielen wurden verständlich die steuerlichen Vergünstigungen des „halben Steuersatz“ sowie der „Fünftel-Methode“ erklärt. Der Vortrag ging auch auf die unentgeltliche Praxisübertragung ein. Aus steuerlicher Sicht macht auch unter Angehörigen dieses Vorgehen keinen Sinn. Ausführlich konnte den Teilnehmern vermittelt werden, dass besonders in der Schlussphase Investitionen meist sinnvoll sind. Sie

erhöhen nicht nur den materiellen Wert, sondern wirken sich auch auf den immateriellen Wert der Praxis aus.

Anhand eines Beispiels erklärte er anschaulich zwei übliche Methoden zur Bewertung der Praxis. Sowohl die modifizierte Ärztekammermethode, die den Umsatz einer Praxis als Berechnungsgrundlage nimmt, als auch die modifizierte Ertragswertmethode, die näher an die projektierte Gewinnerwartung anknüpft, landen bei der Berechnung des „ideellen Praxiswerts“ im gleichen Korridor.

Ist der Übernehmer bereits bekannt, so wirken sich Synergien nach vorheriger Abstimmung mit dem Nachfolger steuerlich vorteilhaft für beide Partner aus. Die Praxis in der eigenen Immobilie kann nach Aufgabe stille Reserven aufdecken, die eine erhebliche Steuerzahlung induzieren.

## Management Praxisübergang

Den Abschluss des erfolgreichen Seminars bildete das Management zum Praxisübergang. Dr. Minderjahn skizzierte beispielhaft das Vorgehen und empfahl dem Auditorium, einen Ordner anzulegen (s. oberer Kasten), der alle wesentlichen Verträge enthalten sollte. Dazu zählen eine Übersicht aller Mitarbeiter/innen einschließlich auch derjenigen, die sich in Elternzeit befinden, eine Übersicht über das Mietverhältnis, eine Auflistung der Leasingverträge sowie Abonnements einschließlich der Laufzeiten mit Kündigungsfristen. Wichtig sind ebenfalls Übersichten zum Umsatz und der Kostenstruktur der Praxis. Die heutigen gängigen Abrechnungsprogramme können die Patientenstruktur aufschlüsseln. Die Patientenverteilung vermittelt dem Käufer eine Beurteilung seiner Perspektiven, die sich in der Höhe des ideellen Wertes ausdrücken.

Ausführlich wurden die Möglichkeiten und Einschätzungen diskutiert, wie man einen geeigneten Praxiskäufer finden kann. Mit „Dentoffert“ stellt die Zahnärztekammer Nordrhein eine Plattform zur Verfügung, die Praxis auf dem Markt darzustellen ([www.dentoffert.de](http://www.dentoffert.de)).



## „Der Abgabeordner“

Sammlung der wichtigsten Details zur Praxisabgabe

- I. Gewinn- und Verlustrechnung und Einkommensteuererklärungen der vergangenen drei Jahre, Anlageverzeichnis und Inventarliste
- II. Arbeitsverträge mit Übersicht der Mitarbeiter
- III. Mietvertrag mit Nebenkostenaufstellung
- IV. Zusammenstellung von Versicherungen, Abos, Verträgen mit Kündigungsfristen
- V. Aufstellung zur Patientenstruktur

Die Teilnehmer nutzten die interkommunikativen Pausen zur Diskussion ihrer persönlichen Verhältnisse und es fand sich ausreichend Zeit, um mit den Referenten Fragen zu erörtern. Das zur Verfügung gestellte ausgearbeitete Schriftmaterial ermöglicht den Zahn-

ärztinnen und Zahnärzten eine persönliche Nacharbeitung der vermittelten Inhalte.

Die abschließende Evaluation zum Seminar bestätigte voll und ganz das angebotene Seminarkonzept.

*Dr. Peter Minderjahn*

## Sicherheitsinformation/Chargenrückruf des Produkts

### WHITEsmile HOME WHITENING 35 %

Über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wurde am 12. Juni 2013 eine Sicherheitswarnung und ein entsprechender Chargenrückruf der Firma WHITEsmile über das Produkt WHITEsmile HOME WHITENING 35 % zur professionellen Zahnaufhellung veröffentlicht (Referenz- Nr.: 2869/13).

Der Rückruf dieses Medizinprodukts erfolgt aufgrund einer unzureichenden Bereitstellung von Anwenderinformationen auf der Kennzeichnung und in der Gebrauchsanweisung des Produkts. Die Anwendung des Medizinprodukts hat ausschließlich durch einen Zahnarzt zu erfolgen.

Identifikation der betroffenen Charge:

Bezeichnung: WHITEsmile HOME WHITENING  
LOT Nr. 12070

Die Firma WHITEsmile fordert dazu auf, umgehend ggf. noch in den Zahnarztpraxen vorhandene Produkte unfrei zurückzusenden. Für Rückfragen steht als Kontaktperson Herr Walter unter der Rufnummer 06201/8432190 zur Verfügung. Kosten, die durch die oben genannten Maßnahmen entstehen, werden nach Information der Firma WHITEsmile selbstverständlich übernommen.

ZÄK Nordrhein

## Zahnärztliche Fortbildung

16. 10. 2013 Modul 13–14 des Curriculums Implantologie – Nachsorge von Implantatpatienten Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen Mittwoch, 16. Oktober 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag, 17. Oktober 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro	13086 P	15 Fp	9. 11. 2013 Aller Anfang ist schwer! <i>Seminar für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Praxisgründungsphase</i> Dr. Marga Hütz, Mönchengladbach Cornelia Hedwig, Mönchengladbach Samstag, 9. November 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro	13116	9 Fp
16. 10. 2013 Hygiene in der Zahnarztpraxis (inkl. Begehungen nach MPG) Teil 1 Hier sind Chefin und Chef willkommen! (Bitte beachten Sie auch den Kurs 13133.) Dr. Johannes Szafraniak, Viersen Mittwoch, 16. Oktober 2013 von 16.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 130 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 70 Euro	13132 T	4 Fp	 9. 11. 2013 Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz <i>gemäß § 18a Absatz 1 der Röntgenverordnung</i> Prof. Dr. Peter Pfeiffer, Köln Dr. Ulrich Saerbeck, Frechen Samstag, 9. November 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro	13911	9 Fp
16. 10. 2013 Erfolgreiche Gesprächsführung mit Patienten in der zahnärztlichen Praxis <i>Rhetorik- und Argumentationstraining für Zahnmediziner/innen</i> Rolf Budinger, Geldern Mittwoch, 16. Oktober 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro	13111	5 Fp	13. 11. 2013 Kariesinfiltration – Hands-on-Kurs Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel, Aachen Mittwoch, 13. November 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro	13117 P	6 Fp
6. 11. 2013 Mundschleimhautrekrankungen – Differenzialdiagnostik und Therapie Dr. Wolfgang Bengel, Heiligenberg Mittwoch, 6. November 2013 von 15.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro	13114	7 Fp	13. 11. 2013 Basiskurs zahnärztliche Chirurgie – Tipps und Tricks in Theorie und Praxis Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen Mittwoch, 13. November 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro	13118 P	6 Fp
6. 11. 2013 Keep On Swinging – Ultraschallbehandlung in der Parodontologie Aktuelles und Bewährtes aus der „Welt des Ultraschalls“ in der PAR <i>Seminar mit praktischen Übungen für das gesamte zahnärztliche Team</i> Dr. Michael Maak, Lemförde Mittwoch, 6. November 2013 von 12.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro	13108 TP	9 Fp	13. 11. 2013 Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und ZFA Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf Mittwoch, 13. November 2013 von 15.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 60 Euro	13105	5 Fp
6. 11. 2013 Bleaching – Möglichkeiten und Risiken Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt Mittwoch, 6. November 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 170 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 130 Euro	13102 T	4 Fp	15. 11. 2013 Modul 15–16 des Curriculums Implantologie – Augmentation Teil 2 Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich, Bonn Prof. Dr. Walter Lückerath, Bonn Dr. Dr. Markus Martini, Bonn Freitag, 15. November 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 16. November 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro	13087 P	15 Fp
8. 11. 2013 RundUm Endo – Aus der Praxis für die Praxis Kompaktkurs für bessere und effektivere Wurzelkanalbehandlungen <i>„Upgrade-Fortsetzung“ des langjährig bewährten Kurses von Dr. Michael Cramer</i> Dr. Dorothea Simmich, Overath Freitag, 8. November 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 9. November 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 360 Euro	13115 P	13 Fp			

**ZÄK Nordrhein**  
– Stellenangebote/Stellengesuche –  
ZFA-Ausbildung  
[www.dentoffert.de](http://www.dentoffert.de)

15. 11. 2013	13067 P	15 Fp	6. 11. 2013	13328	5 Fp
Baustein VIII des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin – Ästhetik in der Zahntechnik – Material und Methoden Festsitzende versus abnehmbare Implantatprothetik Dr. Frank Kornmann, Oppenheim Freitag, 15. November 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 16. November 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 540 Euro			Die leistungsgerechte Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen nach BEMA unter besonderer Berücksichtigung der Laborleistungen und der Abgrenzung zu außervertraglichen Leistungen <i>Seminar für Kieferorthopäden/innen, Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> Dr. Andreas Schumann, Essen Dr. Peter Kind, Remscheid Mittwoch, 6. November 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro		
16. 11. 2013	13119 P	9 Fp	20. 11. 2013	13329	4 Fp
Weichgewebeexpansion Dr. Dogan Kaner, Witten Samstag, 16. November 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 340 Euro			Systematische Behandlung von Parodontalerkrankungen und ihre Abrechnung <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid Dr. Wolfgang Schnickmann, Neunkirchen-Seelscheid Mittwoch, 20. November 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro		
16. 11. 2013	13129	8 Fp	22. 11. 2013	13325	4 Fp
Dental English 2 Sabine Nemeč, Langenselbold Samstag, 16. November 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr Teilnehmergebühr: 180 Euro			Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2 <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Ursula Stegemann, Straelen Freitag, 22. November 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro		
20. 11. 2013	13120 P	8 Fp	<b>Fortbildung in den Bezirksstellen</b>		
Moderne Präparationstechniken – Update Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Mittwoch, 20. November 2013 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro			■ Aachen		
23. 11. 2013	13121	8 Fp	16. 10. 2013	13412	2 Fp
Praxismanagement parodontal erkrankter Patienten und synoptische Behandlungsplanung Dr. Lutz Laurisch, Korschenbroich Samstag, 23. November 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro			Mundschleimhauterkrankungen – Diagnosen und Therapien Ein Update für die zahnärztliche Praxis Prof. Dr. Albert Rübber, Hautklinik der RWTH Aachen, Aachen Mittwoch, 16. Oktober 2013 von 15.30 bis 17.30 Uhr Veranstaltungsort: AGiT Technologiezentrum am Europaplatz Dennewarthstr. 25–27 52068 Aachen Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.		
23. 11. 2013	13122	9 Fp	■ Duisburg		
Notfall-Teamkurs <i>Kurs für das Praxisteam mit praktischen Übungen</i> Dr. Thomas Schneider, Mainz Samstag, 23. November 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 100 Euro			6. 11. 2013	13432	3 Fp
27. 11. 2013	13103	8 Fp	Die unsichtbare Frontzahnkompositfüllung ZA Wolfgang Boer, Euskirchen Mittwoch, 6. November 2013 von 15.30 bis 18.00 Uhr Veranstaltungsort: Franky's im Wasserbahnhof Mülheim Alte Schleuse 1 45468 Mülheim Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.		
Mehr Erfolg in der Prophylaxe – Prophylaxe, der sanfte Weg zu gesunden Zähnen Dr. Steffen Tschackert, Frankfurt Mittwoch, 27. November 2013 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 250 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro			<hr/>		
<b>Vertragswesen</b>			<a href="http://www.zahnaerztekammernordrhein.de">www.zahnaerztekammernordrhein.de</a>		
18. 10. 2013	13324	4 Fp	<hr/>		
Zahnersatzabrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 1 <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Ursula Stegemann, Straelen Freitag, 18. Oktober 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro			<hr/>		



■ Köln

16. 10. 2013 13442 2 Fp  
**Implantologie versus Endodontologie**  
 Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim  
 Mittwoch, 16. Oktober 2013 von 17.00 bis 19.00 Uhr  
 Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie der Universität Köln  
 Großer Hörsaal  
 Joseph-Stelzmann-Str. 9  
 50937 Köln

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

20. 11. 2013 13443 2 Fp  
**Häusliche und professionelle Prävention:  
 Was, womit, wie wirksam?**  
 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten  
 Mittwoch, 20. November 2013 von 17.00 bis 19.00 Uhr  
 Veranstaltungsort: Zentrum der Anatomie der Universität Köln  
 Großer Hörsaal  
 Joseph-Stelzmann-Str. 9  
 50937 Köln

Gebührenfrei, Anmeldung nicht erforderlich.

## Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

15. 10. 2013 13270  
**Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe**  
*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen*  
 Andrea Busch, ZMF, Köln  
 Dienstag, 15. Oktober 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch, 16. Oktober 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 220 Euro

18. 10. 2013 13278  
**Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4**  
 ZA Ralf Wagner, Langerwehe  
 Daniela Zerlik, ZMF, Langerwehe  
 Freitag, 18. Oktober 2013 von 15.00 bis 20.00 Uhr  
 Sonntag, 20. Oktober 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 240 Euro

19. 10. 2013 13280  
**Telefontaining – Intensiv-Workshop**  
 Ursula Weber, Neustadt  
 Samstag, 19. Oktober 2013 von 9.00 bis 16.30 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 250 Euro

8. 11. 2013 13281  
**Ausbildung von ZMF und ZMP zur zertifizierten  
 pädagogischen Unterrichtsassistenz in Pflegeberufen**  
 Dr. Friedrich Cleve, Rheurdt  
 Freitag, 8. November 2013 von 9.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag, 9. November 2013 von 9.00 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 450 Euro

20. 11. 2013 13263  
**Übungen zur Prophylaxe**  
*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen*  
 für ZFA mit geringen Vorkenntnissen  
 Gisela Elter, ZMF, Verden  
 Mittwoch, 20. November 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

22. 11. 2013 13276  
**„Guten Tag, schön dass Sie da sind!“**  
*Das etwas andere Seminar*  
 Angelika Doppel, Herne  
 Freitag, 22. November 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 90 Euro

27. 11. 2013 13271  
**Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie**  
*Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen*  
 Andrea Busch, ZMF, Köln  
 Mittwoch, 27. November 2013 von 14.00 bis 19.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 100 Euro

29. 11. 2013 13274  
**Charisma – mit Wirkung erfolgreich kommunizieren – PP II**  
*Intensiv Training für wirkungsvollen Einsatz von Sprache,  
 Körpersprache und Stimme im Praxisalltag mit praktischen Übungen*  
 (Beachten Sie bitte auch den Kurs 13273.)  
 Dr. Gabriele Brieden, Hilden  
 Matthias Orschel-Brieden, Hilden  
 Freitag, 29. November 2013 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag, 30. November 2013 von 9.00 bis 17.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 200 Euro

29. 11. 2013 13277  
**Zeitmanagement –  
 Du kannst dem Leben nicht mehr Zeit geben,  
 aber der Zeit mehr Leben (Prof. Heinz Hellberg)**  
 Angelika Doppel, Herne  
 Freitag, 29. November 2013 von 14.30 bis 18.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 70 Euro

30. 11. 2013 13282  
**Workshop professionelle Handinstrumentierung  
 in der Dentalhygiene für ZMP/ZMF**  
 Karen Friedt, Kaarst  
 Samstag, 30. November 2013 von 9.00 bis 15.00 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 180 Euro

Das vollständige Fortbildungsangebot kann unter  
[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)  
 > Karl-Häupl-Institut <  
 eingesehen und direkt online gebucht werden.

# KH/ Karl-Häupl-Institut

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf

Tel. 0211 / 52605-0, Fax 0211 / 52605-48, E-Mail: [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de)

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de).

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, Kontonr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein \* gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA) aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung:  
Fp = Fortbildungspunkte  
P = Praktischer Arbeitskurs  
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

Courtyard by Marriott, Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf, Tel. 0211 / 595959, Internet: [marriott.de/duscy](http://marriott.de/duscy)

Lindner Congress Hotel, Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf, Tel. 0211 / 59970, Internet: [www.lindner.de](http://www.lindner.de)

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messfreien Tagen gelten. Weitere Informationen wie Hotelverzeichnis erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 0211 / 172020 bzw. unter [www.duesseldorf-tourismus.de](http://www.duesseldorf-tourismus.de).

## Zahnärztekammer Nordrhein

Die 10. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2010 bis 2014 – findet statt am

**Samstag, 23. November 2013.**

**Tagungsort:** Lindner Congress Hotel  
Lütticher Straße 130  
40547 Düsseldorf  
Tel. 0211/5997-0  
Fax 0211/5997-339

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

*Dr. Johannes Szafraniak, Präsident*

## Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 7. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

**Samstag, 7. Dezember 2013.**

**Tagungsort:** Van der Valk Airporthotel Düsseldorf  
Am Hülsenhof 57  
40472 Düsseldorf  
Tel. 0211/200 63-0  
Fax 0211/200 63-200

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34–42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

*Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung*

# Dr. Ursula Bleifuss-Rilat

100 Jahre

*Einen Tag nach der Vollendung ihres 100. Geburtstages am 13. August 2013 gratulierte Dr. Peter Mikulaschek als Obmann der Kreisstelle Krefeld Dr. Ursula Bleifuss-Rilat im Beisein ihrer Schwiegertochter, der Kollegin Petra Bleifuss, im Namen von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein ganz herzlich. Sehr erfreulich ist, dass sich die Jubilarin guter Gesundheit erfreut und sich trotz der zahlreichen Feiern anlässlich ihres Ehrentages gelassen, ruhig und bester Stimmung zeigte. Bemerkenswert auch, wie aktiv sie Anteil am Tagesgeschehen nimmt.*

Dr. Ursula Bleifuss-Rilat hat einen Weg beschritten, den nur wenige Frauen in der damaligen Zeit teilten: Nach dem Abitur in Berlin studierte sie dort Zahnheilkunde an der Universität und erhielt am 18. November 1937 die zahnärztliche Approbation. Danach arbeitete sie mit ihrem späteren Ehemann in dessen Berliner Praxis zusammen und promovierte 1938 über ein Thema im Zusammenhang mit Untersuchungen an Kavitätenpräparationen.



Dr. Ursula Bleifuss-Rilat mit ihrer Schwiegertochter, der Zahnärztin Petra Bleifuss

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs bildete sie sich an der Universität Berlin zur Fachärztin für Kieferorthopädie weiter und arbeitete von September 1951 an ausschließlich in dieser Fachdisziplin. Im Rahmen von akademischen Fortbildungsprogrammen erhielt sie Einladungen in die USA und konnte in längeren Studienaufenthalten zwischen 1953 und 1955 sogar das amerikanische Universitätsexamen an

der State University of Indiana erlangen, bevor sie auch den Grad eines „Doctors of Dental Surgery“ verliehen bekam. Das Examen der State University of Michigan versetzte sie in die Lage, in den USA als selbstständige Zahnärztin zu praktizieren.

Nach Aufgabe ihrer Berliner Praxis startete sie zusammen mit ihrem Ehemann ab Juni 1957 in Lathrup Village, Michigan, neu durch. Zusammen verlebten sie dort viele schöne Jahre bis sie sich 1971 wieder der Heimat zuwandten. Ihr Sohn hatte sich für ein Medizinstudium in Göttingen entschieden, und sie wollte die Familie nicht über diese Entfernung getrennt wissen. In Heidelberg übernahmen beide zusammen eine Praxis, die sie noch zehn Jahre lang führten.

Stets blieb der Kontakt zu den amerikanischen Freunden erhalten und regelmäßige USA-Reisen standen auf dem Plan. Seit 1994 lebt Dr. Bleifuss-Rilat in Moers, ganz in der Nähe ihrer Familie.

*Dr. Peter Mikulaschek*

## Datenschutz- und Datensicherung in der Zahnarztpraxis

### 2. Auflage des Leitfadens von BZÄK und KZBV

Anfang September 2013 wurde die 2. Auflage des „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfadens für die Zahnarztpraxis-EDV“ von BZÄK und KZBV veröffentlicht. Die erstmals 2011 aufgelegte Ausgabe wurde umfassend überarbeitet. Der Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden informiert über relevante Vorkehrungen, die bei der Praxis-EDV getroffen werden sollen. Er bietet einen kompakten und verständlichen Überblick über Themen der Datensicherheit und unterstützt bei der Erfüllung der Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit.

In der aktuellen Fassung werden neben den neuen Entwicklungen im Datenschutzrecht auch die aufgrund des Patientenrechtegesetzes rechtlich fixierten Verpflichtungen des Zahnarztes – insbesondere die verschärften Anforderungen an die Dokumentation – berücksichtigt. Der Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden steht u. a. zum Download im unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) im Geschlossen Bereich für Zahnärzte, Stichwort „Datenschutz“ sowie auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer zur Verfügung ([www.bzaek.de/dsl](http://www.bzaek.de/dsl)).

BZÄK/ZÄK NR



## Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte – Frühjahr 2014 –

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 30. November 2001 in der genehmigten Fassung vom 13. März 2003 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin für die Zwischenprüfung wie folgt bekannt:

**Mittwoch, 19. Februar 2014  
(nachmittags)**

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf) bis zum

**2. Dezember 2013**

eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir an die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein, unter der Rufnummer 0211/52605-16 (Frau Kruse) zu richten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen“, die in den Vorschriften für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ abgedruckt sind.

*Zahnärztekammer Nordrhein  
Ressort Ausbildung*



Sehr geehrte RZB-Leserinnen,  
sehr geehrte RZB-Leser,

die Zahnärztekammer Nordrhein bedauert mitteilen zu müssen, dass der Tag der offenen Tür unter dem Thema „Zahnärztekammer hautnah“, zu dem wir für Mittwoch, den 13. November 2013 eingeladen hatten, aus organisatorischen Gründen in diesem Jahr leider ausfallen muss. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Zahnärztekammer Nordrhein*



– Anzeige –

**Kompetenz aus Moers**

**SALUSkonzept**  
Beratungsnetz für Heilberufe

<p>Betriebswirtschaftliche Praxisberatung <b>arbitrium Consulting</b></p> <p>Steuerberater <b>Dipl. oec. Klaus Bläser</b></p> <p>Rechtsanwälte <b>Giesen, Bürgers, Heeg &amp; Heck</b></p> <p>Unternehmensberatung <b>mediQs</b></p> <p>www.saluskonzept.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxisbewertung/-vermittlung</li> <li>- Praxisbörse (freier Eintrag)</li> <li>- Steuerberatung / lfd. Betreuung</li> <li>- Arztrecht</li> <li>- Vertragsgestaltung</li> <li>- Führung und Kommunikation</li> <li>- Qualitäts- und Praxismanagement</li> </ul> <p style="text-align: right;">- 02841-97902317 - info@saluskonzept.de</p>
---	--

### Bezirksstelle Aachen

#### 50 Jahre

drs. Johannes Deriks  
Erkelenz, \* 4. 11. 1963

#### 60 Jahre

Dr. Paul Benders  
Aachen, \* 15. 11. 1953

Dr. Ruth Ernst  
Aachen, \* 15. 11. 1953

#### 75 Jahre

Dr. Gisela Willms  
Aachen, \* 21. 10. 1938

#### 83 Jahre

ZÄ Ingeburg Schuster  
Übach-Palenberg, \* 28. 10. 1930

#### 84 Jahre

Dr. med. (rumän.)  
Mircea Diaconescu  
Aachen, \* 23. 10. 1929

ZA Rolf Thiede  
Eschweiler, \* 4. 11. 1929

#### 85 Jahre

ZA Josef Meurer  
Monschau, \* 31. 10. 1928

#### 95 Jahre

Dr Karl Flecken  
Aachen, \* 27. 10. 1918

### Bezirksstelle Düsseldorf

#### 50 Jahre

Prof. Dr. Martin Jörgens  
Düsseldorf, \* 30. 10. 1963

ZA Eric Burgard  
Liciencié en Science Dentaire (B)  
Düsseldorf, \* 11. 11. 1963

Dr. Guido Furtenhofer  
Heligenhaus, \* 13. 11. 1963

Dr. Stefan Dierkes  
Erkrath, \* 14. 11. 1963

#### 60 Jahre

Dr. med. (R) Doina Georg  
Korschenbroich, \* 11. 11. 1953

#### 65 Jahre

Dr. Ursel Wagener  
Düsseldorf, \* 3. 11. 1948

Dr. Helmut Hauser  
Grevenbroich, \* 11. 11. 1948

Dr. Frank Dietrich Braun  
Meerbusch, \* 15. 11. 1948

#### 70 Jahre

Dr. Ernst Sell  
Hilden, \* 25. 10. 1943

ZA Michael Wegner  
Ratingen, \* 12. 11. 1943

Dr. Christian Lokay  
Heiligenhaus, \* 13. 11. 1943

#### 85 Jahre

Dr. Karlheinz Meurer  
Düsseldorf, \* 30. 10. 1928

ZA Hans Gottschall  
Düsseldorf, \* 4. 11. 1928

#### 88 Jahre

ZA Günther Arf  
Neuss, \* 28. 10. 1925

#### 89 Jahre

Dr. Hans-Joachim Berden  
Neuss, \* 16. 10. 1924

Dr. Rosemarie Wick  
Kaarst, \* 9. 11. 1924

#### 93 Jahre

ZA Joachim Litwak  
Düsseldorf, \* 2. 11. 1920

### Bezirksstelle Duisburg

#### 50 Jahre

ZA Dirk Westerhoff  
Dinslaken, \* 27. 10. 1963

Dr. Rolf D. Heesen  
Rheinberg, \* 29. 10. 1963

#### 65 Jahre

ZÄ Dusanka Bogic  
Düsseldorf, \* 20. 10. 1948

#### 86 Jahre

ZA Robert Mähler  
Duisburg, \* 7. 11. 1927

#### 93 Jahre

ZÄ Elisabeth Hennig  
Duisburg, \* 13. 11. 1920

#### 95 Jahre

ZA Herbert Hennig  
Duisburg, \* 27. 10. 1918

### Bezirksstelle Essen

#### 50 Jahre

Dr. Frank Servaty  
Essen, \* 2. 11. 1963

ZA Ulrich Schwarz  
Essen, \* 13. 11. 1963

#### 60 Jahre

Dr. Rainer Galla  
Essen, \* 19. 10. 1953

Dr. Arno Schäffer  
Essen, \* 7. 11. 1953

#### 70 Jahre

Dr./Univ. Belgrad  
Slobodan Markovic  
Essen, \* 16. 10. 1943

Dr. Marie Luise Zahn  
Essen, \* 13. 11. 1943

#### 82 Jahre

Dr. Eva Wissler  
Essen, \* 2. 11. 1931

### Bezirksstelle Köln

#### 50 Jahre

ZA Rolf Pitzer  
Erfstadt, \* 16. 10. 1963

ZA Harald Böcker  
Köln, \* 21. 10. 1963

# Wir gratulieren

ZÄ Laila Freimann  
Köln, \* 21. 10. 1963

ZA Martin Hendges  
Köln, \* 23. 10. 1963

Dr. Amadeus Franke  
Pulheim, \* 25. 10. 1963

ZA Bernd Gustav Knoch  
Wesseling, \* 25. 10. 1963

Dr. Andrea Kamphausen  
Köln, \* 26. 10. 1963

Dr. Susan Kottmann  
Brühl, \* 28. 10. 1963

ZA Christoph Krämer  
Bergisch Gladbach,  
\* 29. 10. 1963

Dr. Sven M. Funke  
Hennef, \* 2. 11. 1963

ZÄ Tatjana Melnik  
Köln, \* 8. 11. 1963

ZA Michael Keßeler  
Köln, \* 10. 11. 1963

ZÄ Dagmar Werner  
Bergisch Gladbach,  
\* 12. 11. 1963

### 60 Jahre

Dr. Gerhard Filz  
Pulheim, \* 23. 10. 1953

Dr. Dr. Peter Miebach  
Köln, \* 24. 10. 1953

Dr. Reiner Lüdtko  
Alfter, \* 30. 10. 1953

Dr. Wolf-Rüdiger Feurich  
Eitorf, \* 5. 11. 1953

Dr. Dietmar Schlegel  
Frechen, \* 7. 11. 1953

### 65 Jahre

Dr. Herbert Hommes  
Bergisch Gladbach,  
\* 18. 10. 1948

### 70 Jahre

ZA Peter Vogels  
Königswinter, \* 30. 10. 1943

Dr. Hans-Jochen Hessel  
Bergisch Gladbach,  
\* 2. 11. 1943

### 75 Jahre

Dr. Gerhard Hofmann  
Köln, \* 22. 10. 1938

ZA Hans Plugmann  
Köln, \* 14. 11. 1938

### 80 Jahre

Dr. Günther Reissenberger  
Köln, \* 21. 10. 1933

Dr. Richard Menzel  
Bonn, \* 9. 11. 1933

Prof. Dr. Dr. Peter Schulz  
Köln, \* 9. 11. 1933

### 82 Jahre

Prof. Dr. Dr. Hans-Dieter Pape  
Köln, \* 19. 10. 1931

Dr. Eva-Marie Knott-Jenn  
Köln, \* 22. 10. 1931

Dr. Franziska Wanninger  
Alfter, \* 10. 11. 1931

### 83 Jahre

ZA Ernst Friedrich Flick  
Wiehl, \* 17. 10. 1930

Dr. Hans-Georg Schwenck  
Pulheim, \* 17. 10. 1930

### 84 Jahre

Dr. Gertrud Gebertz-Jordan  
Siegburg, \* 19. 10. 1929

### 86 Jahre

Dr. Ursula Mürnseer  
Bornheim, \* 29. 10. 1927

### 87 Jahre

Dr. Udo Brühl  
Köln, \* 18. 10. 1926

## Bezirksstelle Krefeld

### 50 Jahre

ZÄ Christine Stramm  
Mönchengladbach,  
\* 12. 11. 1963

### 75 Jahre

Dr. Horst van Straelen  
Xanten, \* 5. 11. 1938

### 86 Jahre

Dr. Josef Hussmanns  
Krefeld, \* 22. 10. 1927

### 103 Jahre

ZÄ Annemarie Eickhoff  
Krefeld, \* 5. 11. 1910

## Bezirksstelle Bergisch-Land

### 84 Jahre

Dr. Hans Kegel  
Wuppertal, \* 10. 11. 1929

ZA Horst Potten  
Solingen, \* 10. 11. 1929

# Wir trauern

## Bezirksstelle Düsseldorf

Dr. Günter Langer  
Ratingen, \* 18. 5. 1925  
† 22. 8. 2013

## Bezirksstelle Köln

Dr. Günter Koch  
Bonn, \* 15. 12. 1920  
† 25. 6. 2013

MUDr. (CSSR) Jiri Hübler  
Köln, \* 14. 4. 1934  
† 7. 8. 2013

ZA Hans-Peter Risch  
Engelskirchen, \* 28. 3. 1957  
† 15. 8. 2013

Dr. Günther Frerich  
Köln, \* 27. 7. 1929  
† 27. 8. 2013

Dr. Elsbeth Schorr  
Reichshof, \* 12. 6. 1914  
† 27. 8. 2013

## Bezirksstelle Bergisch-Land

ZA Hans Mike Sönneken  
Solingen, \* 29. 11. 1964  
† 2. 9. 2013

Dr. Horst-Walter Johanneswerth  
Wuppertal, \* 6. 5. 1941  
† 8. 9. 2013

# Krankenkassenwerbung um 1920

## Briefmarkenkapselgeld mit der Barmer Ersatzkasse

Vor knapp 100 Jahren köderte die 1912 gegründete Barmer Ersatzkasse neue Mitglieder auf abenteuerliche Weise. Nach heutigen Maßstäben unvorstellbar, hieß es da doch tatsächlich auf der Rückseite eines Briefmarkenkapselgeldes: „Jedes 100. neue Mitglied der Barmer Ersatzkasse bekommt seine sämtlichen Zähne kostenlos ausgezogen.“

Briefmarkenkapselgeld ist Notgeld im Nominalwert einer Briefmarke, die sich unter durchsichtigen oder mit Reklame versehenen Abdeckungen oder Ausstanzungen befindet. Das Briefmarkenkapselgeld fungierte zu einem überwiegenden Teil als Kleingeldersatz.

Briefmarkenkapseln gab es in vielen Ländern. Als ältestes Briefmarkenkapselgeld gelten die „encased postage stamps“, die 1862 durch John Gault in New York entstanden. Es handelt sich hier um eine oben eingebogene Metallplatte, die mit

einem Plättchen abschließt, darunter befand sich die Briefmarke. Auf der Rückseite des Metalls war ein Reklametext eingraviert.

Als sich während und insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg die Rohstoffe verknappten und die Edelmetallpreise anzogen, in deren Folge auch das Kleingeld knapp wurde, gab man in Deutschland, Österreich und Frankreich (timbres jetons) solche Kapseln aus. Auch in jüngerer Zeit fand zum Beispiel in Italien dieses Ersatzgeld Verwendung. Heute ist das Kapselgeld, das nicht häufig anzutreffen ist, besonders für Numismatiker, Philatelisten und Heimatsammler interessant.

Die Barmer Ersatzkasse hat mit mindestens noch sieben weiteren unterschiedlichen Reklameaufdrucken auf Briefmarkenkapseln geworben. Beispielsweise mit: „Selbst der Storch ist in der Familie d. Angestellten ein gern gesehener Gast/Wenn Du die Wochenhilfe der Barmer-Ersatzkasse hast“. Diese unschlagbaren Angebote verfehlten



Briefmarkenkapselgeld, Zelluloid, bedruckt, Durchmesser 32,2 mm; hinter Cellophan eine 10-Pfennig „Germania“ Briefmarke des Deutschen Reiches; auf der Rückseite befindet sich die Werbung der Barmer Ersatzkasse: Auf grünblauem Grund ein Männerkopf in gelblicher Farbe mit schwarzen Haaren. Bezeichnenderweise hat der zähnebleckende Mann noch alle Zähne ... und zwar sehr schön gleichmäßige!

ihre Wirkung nicht: Die Barmer Ersatzkasse (seit 2010 Barmer GEK) wurde zu einer der größten Krankenkassen Europas.

Nadja Ebner

**3 ...  
2 ...  
1 ...  
meins!**

„Ihre“ Patientenbestellzettel können Sie weiterhin bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211/9684-0 anfordert bzw. abholen. Wenn möglich bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höhere Portokosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

*Öffentlichkeitsausschuss  
der KZV Nordrhein*

**Kostenlose Patientenbestellzettel von der KZV**

Informationsportal Zahnärztinnen und Zahnärzte  
[www.zahnärzte-nr.de](http://www.zahnärzte-nr.de)  
Tele. / Fax: 0211 9684-0  
info@kzvr.de

Beginnen Sie Ihren Tag mit einem Lächeln

0211 / 68 40 40

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

# Die Dosis macht das Gift

Neue Ausstellung im Wilhelm-Fabry-Museum Hilden

*Die achte Themenausstellung mit umfangreichem Begleitprogramm im Wilhelm-Fabry-Museum Hilden, die vom 13. Oktober 2013 bis zum 16. März 2014 gezeigt wird, beleuchtet intensiv die von Paracelsus 1538 in Septem Defensiones geäußerte Erkenntnis „Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht's, dass ein Ding kein Gift sei.“*

In einer Überflussgesellschaft, in der Instinkte für körperliche und seelische Bedürfnisse immer mehr verloren gehen, erscheint die vor fast 500 Jahren von Paracelsus geäußerte Erkenntnis, dass die Dosis das Gift macht, umso bedeutsamer. Das belegt schon die erschreckende Tatsache, dass in Deutschland 66 Prozent der Männer und 51 Prozent der Frauen übergewichtig sind. Zu den „normalen“ Zivilisationskrankheiten und

neuen gesellschaftlichen Problemen wie Komatrinken oder Computerspielsucht ist aktuell ein Phänomen ausgemacht worden, das als eine weitere Folge der globalen Digitalisierung gesehen werden muss. Laut der Wochenzeitung DIE ZEIT „leiden die Betroffenen an einer Überdosis Information“. Eine „On-Line“-Sucht, die keine Auszeiten oder Freiräume mehr zulässt.

Paracelsus' hochaktuelle Weisheit findet in den 44 Kunstwerken der achten Themenausstellung ganz unterschiedliche moderne Interpretationen. So beziehen sich die Malereien, Fotografien, Skulpturen und Collagen auf wahrnehmungs- und erkenntnistheoretische Aspekte, starke Gefühle wie Ehrgeiz und Liebe und verblüffen mit den widersprüchlichen Eigenschaften legaler und illegaler Drogen.

Zusätzlich zur Ausstellung wird ein umfangreiches Begleitprogramm mit Vorträgen und literarischen Veranstaltungen angeboten:

**28. November 2013**

**Balance ist die rechte Dosis!**

**Gedanken zur seelischen Toxologie**

Dr. Dieter Funke

**16. Januar 2014**

**Zwischen Genuss und Sucht, zwischen Heilung und Verfall – wann geht der Weg wohin?**

Dr. Wibke Voigt, Chefarztin der Fachklinik St. Vitus, Visbek

**23. Januar 2014**

**Quecksilber – ein Stoff zwischen Mord, Magie und Medizin**

Dr. rer. nat. Erika Eikermann, Köln

**30. Januar 2014**

**Veronal und Suizid**

Dr. Sabine Bernschneider-Reif, Darmstadt

**6. Februar 2014**

**Strahlung: Fluch oder Segen?**

Dr. Uwe Busch, Deutsches Röntgen-Museum, Remscheid

**13. Februar 2014**

**Paracelsus und die Magie der Natur**

Prof. Dr. med. Dr. phil. Heinz Schott, Institut für Geschichte der Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

**6. März 2014**

**Morphin und Heroin – zwei ungleiche Schwestern und ihre Geschichte**

Prof. Dr. rer. nat. Frank Leimkugel, Pharmazie- und Naturwissenschaftsgeschichte am Institut für Geschichte der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**13. März 2014**

**Sonne – die Dosis macht das Gift**

Prof. Dr. med. Jörg Spitz

Alle Vorträge finden jeweils von 19.30 bis 21.00 Uhr statt und kosten fünf Euro Eintritt.

Wilhelm-Fabry-Museum Hilden  
Benrather Straße 32a  
40721 Hilden

„Die Dosis macht das Gift: Genuss und Sucht – Heilung und Verfall“

13.10.2013 bis 16.3.2014  
Eintritt: 3 Euro

[www.wilhelm-fabry-museum.de](http://www.wilhelm-fabry-museum.de)

# Blick auf die Rheinschifffahrt

Emmerich, Rheinpromenade, Rheinmuseum und PAN kunstforum niederrhein

*Geradezu ein „Muss“ für Besucher von Emmerich ist der Spaziergang entlang der Rheinpromenade zwischen Pegelhäuschen und St. Martini Kirche. Anschließend kann man das Rheinmuseum und eine Plakatausstellung im PAN kunstforum niederrhein besuchen.*



Die drei Tonnen schwere Stahlskulptur „One Breath“ des Reeser Bildhauers Thomas Kühnapfel wurde 2003 zur Eröffnung vor dem PAN kunstforum niederrhein aufgestellt.



Plätze in den Strandkörben in der Mitte der Emmericher Rheinpromenade sind heiß begehrt, hat man von hier doch den regen Schiffsverkehr und die längste Hängebrücke Deutschlands (s. u.) im Blick.



Das Rheinmuseum bietet Hintergrundwissen über den Schiffsverkehr auf dem Rhein, über Leben und Arbeiten auf und am bedeutendsten Strom Deutschlands. Im Hintergrund St. Martini mit ihrem mächtigen Turm aus dem 15. Jahrhundert

Fotos: |Neddermeyer, Rheinmuseum

Glücklich kann sich schätzen, wer einen Platz in einem der Strandkörbe vor dem Infocenter an der Emmericher Rheinpromenade ergattert hat. Auch bei strahlendem Sonnenschein bleibt kaum einer der „Logenplätze“ mit Blick auf den regen Schiffsverkehr und die mit 803 Metern längste Hängebrücke Deutschlands zwischen Kleve und Emmerich frei. Die Körbe schützen vor dem Wind, der gerade im Herbst oft recht kräftig über die flache niederrheinische Landschaft an der deutsch-niederländischen Grenze und den gut 400 Meter breiten Rhein weht. Rheinaufwärts bis zum Pegelhäuschen liegen wie an einer Perlenschnur aufgereiht moderne, aber dennoch gemütliche Restaurants und Cafés mit ihren Terrassen. Die ehemalige Hansestadt bietet aber auch noch andere Möglichkeiten, sich unterhaltsam aufzuwärmen. Rheinabwärts bildet St. Martini mit ihrem mächtigen Turm aus dem 15. Jahrhundert den Abschluss der Promenade. Die Krypta der ehemaligen Stiftskirche aus dem Jahr 1040 ist in Europa einmalig wegen der Zahlensymbolik der vier-, acht- und sechzehnteiligen Säulenpaare. In der Schatzkammer liegen wertvolle Reliquiare. Zum Teil stammen sie aus der nur wenige Kilometer entfernten ehemaligen Stiftskirche St. Vitus (heute Pfarrkirche) in Hochelten und zeichnen sich durch die reiche Verwendung kostbarer und ungewöhnlicher Materialien aus.

## U-Boot im Innenhof

Nur eine Hausnummer weiter bietet das Rheinmuseum einiges an Hintergrundwissen über den regen Schiffsverkehr auf dem Rhein, über Leben und Arbeiten auf und am bedeutendsten Strom Deutschlands. Die ständig wachsende Sammlung des größten Schifffahrtsmuseums der Region illustriert mit über 150 Schiffsmodellen die Entwicklung der Rheinschifffahrt vom Einbaum bis zum Schubverband. Funktionstüchtige Radaranlagen mehrerer technischer Generationen sowie die unterschiedlichsten Gerätschaften aus Seefahrt und Fischfang geben einen Einblick in die Arbeit der Schiffer und der Fischer

auf dem Rhein. Eine weitere Abteilung zeigt, wie sehr die Stadt Emmerich und das Leben der Einwohner durch die Lage am Strom geprägt sind. Bodenfunde, detailreiche Modelle sowie Gemälde, Grafiken und Fotos lassen die Geschichte der Stadt lebendig werden. An der Rheinpromenade sind viele Häuser um einen windgeschützten Innenhof herum gebaut worden. Dennoch ist der Hof vom ehemaligen Bürgerhaus, Martinikirchgang 2, einmalig. Dort ist nämlich ein Ein-Mann-U-Boot vom Typ Biber aus dem Jahr 1944 vor Anker gegangen. Das Kleinst-U-Boot ruft Erinnerungen wach an die schlimmen Zeiten, in denen das „prächtige Emme-

### Rheinmuseum

Martinikirchgang 2, 46446 Emmerich am Rhein  
Mo. bis Mi., So. 10 bis 12.30 und 14 bis 16.30 Uhr,  
Do. 10 bis 12.30 und 14 bis 18 Uhr, Fr. 10 bis 12.30 Uhr  
Winterpause 16.12.2013 bis 25.1.2014

### Sonderausstellung

Made in Emmerich. Weltmarktführer und andere Spezialisten (bis 15.12.2013)

### St. Martini (Schatzkammer Emmerich)

Martinikirchgang 3, 46446 Emmerich  
Eintritt frei, geöffnet nach Vereinbarung: 02822/70520

### PAN kunstforum niederrhein

Agnetenstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein  
Di. bis So. 11 bis 16 Uhr, Eintritt frei





Das U-Boot vom Typ Biber ruft Erinnerungen wach an die schlimmen Zeiten der Embrica Decora, als das „prächtige Emmerich“ im Zweiten Weltkrieg zu 97 Prozent zerstört wurde.



Mehr als 150 Schiffsmodelle illustrieren im größten Schifffahrtsmuseum der Region die Entwicklung der Rheinschifffahrt vom Einbaum bis zum Schubverband.

rich“, in seiner Blütezeit im 16./17. Jahrhundert als Embrica Decora gefeiert, in den Bombennächten des Zweiten Weltkriegs zu 97 Prozent zerstört wurde.

## PAN kunstforum niederrhein

Der Weg zum 500 Meter entfernten PAN kunstforum niederrhein führt vorbei an der Christus-Kirche und am Rathaus. Im „Schokoriegel“, der ehemaligen Schokoladenfabrik Lohmann, hat die Sammlung – sie umfasst mittlerweile rund 90000 Exemplare – den notwendigen weiten Raum für Wechselausstellungen der großflächigen Exponate gefunden.



Zum zehnjährigen Jubiläum zeigt das „Plakatmuseum am Niederrhein“ im Augenblick die Schau „raum zur fläche. Das Plakat zwischen Ausdruck und Funktion“. Im Mittelpunkt stehen „Kulturplakate“ international bekannter Gestalter wie Stephan Bundi, cyan, Domenic Geissbühler, Goldstein, Fons Hickmann, Melchior Imboden, Holger Matthies, David Tartakover und Niklaus Troxler. Es erstaunt die Vielfalt an Ideen, die Eigenständigkeit und die hohe Qualität der Entwürfe der Ausstellungs-, Theater- und Opernankündigungen. Die Zusammenstellung von aktuellen und historischen Plakaten beweist, dass diese nach wie vor zu den lebendigsten und wichtigsten Werbemitteln gehören.

Dr. Uwe Neddermeyer

**MADE IN EMMERICH**

**Das Geheimnis**  
ist offenkundig, dass Gimborn-Tinte dem Schicksal Schönheit und Reife verleiht. Adäquat wissenschaftlicher Grundzüge hergestellt, ist Gimborn-Tinte

**VON**  
wundervoller Leuchtintensität. Sie bleibt klar, satzfrei, ohne Krustenbildung und dünnflüssig bis zum letzten Tropfen. Daher ist sie billig und ausgiebig im Gebrauch. Gimborn-Tinte ist in

**Emmerich**  
Ries, Elten usw. in den Schreibwarenhandlungen erhältlich. Sie wird in 9 Sorten für alle Zwecke geliefert. Die Fabrik liefert Gewähr für jede Fällung. Weitere empfehlenswerte Artikel sind Gimborn's Tuschchen, Farbbänder, Klebstoffe, Radiergummi, Siegelacke usw. Diese Erzeugnisse sind, ebenso wie die Gimborn-Tinte, von höchstem Gebrauchswert u. daher sehr beliebt, wovon Ihre vorzügliche Einführung im In- und Ausland das beste Zeugnis ablegt.

**29.09.-15.12.2013**

**Rheinmuseum Emmerich**  
Marktplatz 2  
46444 Emmerich am Rhein  
Tel. 028 22 / 75-1900

**Öffnungszeiten**  
So-Mi 10.00 - 12.30 Uhr + 14.00 - 16.30 Uhr  
Do 10.00 - 12.30 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr 10.00 - 12.30 Uhr  
Sa geschlossen

## Made in Emmerich. Weltmarktführer und andere Spezialisten (bis 15. Dezember 2013)

Die Sonderausstellung des Rheinmuseums zeigt mit Firmenporträts, Bildern, Anzeigen und weiteren Exponaten den Wandel von Industrie und Gewerbe in Emmerich. Während an dem wichtigen Knotenpunkt von Bahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zunächst vor allem Genussmittel wie Schokolade, Kaffee, Likör und Tabak verarbeitet wurden, entwickelte sich die ehemalige Hansestadt später zu einem Produktions- und Entwicklungsstandort insbesondere der (Oleo-) Chemie.



In der ehemaligen Hansestadt Emmerich reihen sich von der Pegeluhr rheinabwärts zahlreiche gemütliche Cafés und Restaurants.

## VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 2. Halbjahr 2013 werden folgende Beratungstage angeboten:

**23. Oktober 2013**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal

**20. November 2013**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

**4. Dezember 2013**

Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss*



### Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

**Register@KZVNR.de**



## Moderne Therapiestrategien in der Parodontologie Nicht-chirurgisch vs. chirurgisch Was? Wann? Wie?

Veranstaltung der  
*Alumni und Freunde der Westdeutschen Kieferklinik e. V.*

**Freitag, 29. November 2013**

**16.00 bis 18.00 Uhr**

im Anschluss geselliges Beisammensein  
und Gedankenaustausch bei einem kleinen Imbiss

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Westdeutsche Kieferklinik  
Hörsaal (Gebäude 18.13, 1. Etage)  
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

#### Referent:

Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Beikler

#### Teilnehmergebühr:

Vereinsmitglieder kostenfrei  
Nichtmitglieder 40 Euro

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

#### 2 Fortbildungspunkte

#### Anmeldung:

[www.alumni-wkk.de](http://www.alumni-wkk.de)  
(Formular unter „Fortbildung“)

#### Auskunft:

Dr. Thorsten Blauhut  
Tel. 0211/81-18565



Foto: Paprotny

Im *Rheinischen Zahnärzteblatt* 9/2013 hat auf S. 433 der Fehlerteufel zugeschlagen. Bei dem auf dem Foto unten rechts abgebildeten Kammerversammlungsmitglied handelt es sich selbstverständlich um Dr. Helmut B. Engels. Wir bitten den Irrtum vielmals zu entschuldigen.

*Die Redaktion*

## Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein Sitzungstermine 2013

Mittwoch, 16. Oktober 2013

Mittwoch, 27. November 2013

Mittwoch, 18. Dezember 2013

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

**Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.**

**UNIKLINIK  
RWTHAACHEN**



## Interdisziplinäre Tumorkonferenz „Kopf-Hals“

- Veranstalter:** Euregionales comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik Aachen
- Termin:** jeden Dienstagnachmittag, 15.30 bis 16.30 Uhr  
Vorherige Anmeldung nicht erforderlich
- Veranstaltungsort:** Universitätsklinikum Aachen  
Pauwelsstrasse 30  
52074 Aachen  
Demonstrationsraum der Pathologie  
Aufzug C2, Etage -2  
Flur 22, Raum 22
- Referenten:** Ärztinnen und Ärzte der Klinik für Onkologie, Hämatologie und Stammzelltransplantation (Medizinische Klinik IV), der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, der Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie, der Klinik für Nuklearmedizin, des Instituts für Pathologie, der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie sowie der Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie
- Informationen:** Tel. 0241/8088321

Für die (kostenfreie) einstündige Veranstaltung wird 1 Fortbildungspunkt nach BZÄK/DGZMK vergeben.

# Ist das nicht tierisch?

Willkommen auf dieser Seite nutzloser Fakten. Hier finden Sie völlig überflüssiges Wissen. Witzige kleine Wissensbrocken, Fakten, die man in einem Gespräch locker fallen lassen kann. Nutzlose Fakten sind ja immer auch Fakten. Wissen jeder Art ist eigentlich doch immer nützlich, oder?

Es gibt allerdings auch Wissen, das zwar durchaus den Tatsachen entspricht, aus dem aber nur Spezialisten Nutzen ziehen, wenn überhaupt. Was soll man mit solch einem Wissen anfangen? Immerhin ist es kurios. Man könnte es also auf irgendeiner Party als witzigen Gesprächsbeitrag einwerfen ...

Haben Sie einfach Spaß und nicht vergessen: Wissen kann lustig sein und trotzdem völlig sinnlos! Ach ja, wussten Sie übrigens, dass eingewachsene Zehennägel erblich sind? Nicht? Dann aber los!



## Wussten Sie schon, dass ...

jedes Jahr mehr Menschen durch Sektkorken sterben, als durch giftige Spinnen?

Seesterne kein Gehirn haben?

der stärkste Muskel im Körper die Zunge ist?

Austern ihr Geschlecht je nach Wassertemperatur verändern können?

das Auge eines Straußes größer ist als sein Gehirn?

das Tragen eines Kopfhörers von nur einer Stunde die Anzahl der Bakterien im Ohr um 700 Prozent steigern kann?

die Seidenspringerraupe elf Gehirne bzw. vergrößerte Nervenknotten hat?

jedes Jahr mehr Menschen durch Esel, als durch Flugzeugabstürze getötet werden?

das Horn eines Nashorns eigentlich nur ein dickes Haar ist?



ein Mensch in seinem Leben zirka 14.000 Liter Schweiß produziert?

der Mensch immer nur durch ein Nasenloch atmet? Der Wechsel findet ungefähr alle 15 Minuten statt.

Kölnisch Wasser ursprünglich gegen die Pest erfunden wurde?

auf der Oberfläche eines Menschen mehr Lebewesen leben als Menschen auf der Oberfläche der Erde?

Spinat weniger Eisen hat als eine Tafel Schokolade?

Rechtshänder im Durchschnitt neun Jahre länger leben als Linkshänder?

sämtliche Schwäne Englands der Queen gehören?

nur eine Heuschrecke den Nährwertgehalt von sieben Dönern, vier Hamburgern und 13 Pizzen besitzt?

jährlich etwa 100 Menschen an Kugelschreibern ersticken?

## Schnappschuss

Nicht nur der Haifisch ...



Foto: Kirchhoff

... hat Zähne. Nein, auch in der Werbung setzt man gern auf strahlende „Beißerchen“. Auf dem Gepäckband, das ZA Wolfgang Kirchhoff am Düsseldorfer Flughafen entdeckt hat, prunkt dann auch kein Revolvergebiss, aber immerhin eine sehr flexible und innovative Schöpfung!

Die RZB-Redaktion ist überzeugt davon, dass zu diesem Foto viele kreative und lustige Kommentare und Bildunterschriften eingehen werden.

**Rheinisches Zahnärzteblatt**  
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf  
Fax 0211/9684-332  
[rzb@kzvr.de](mailto:rzb@kzvr.de)

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2013. Die besten Einsendungen werden prämiert und im RZB veröffentlicht.

### Hauptpreis

Zwei Freikarten für das Familienmusical *Vom Geist der Weihnacht* vom 26. November bis 29. Dezember 2013 im Capitol Theater Düsseldorf



Das Erfolgsmusical *Vom Geist der Weihnacht* wird in diesem Winter wieder Groß und Klein in Düsseldorf mit viel Gefühl, Poesie und Humor verzaubern. In der Weihnachtsgeschichte nach Charles Dickens' weltberühmter Erzählung „A Christmas Carol“ ist in der Rolle des „Engels der Weihnacht“ Stefanie Hertel in ihrer ersten Musicalrolle zu erleben. Aufwendig inszeniert erzählt *Vom Geist der Weihnacht* in stimmungsvollen Bühnenszenen, mit fantasievollen Kostümen und pointenreichen Dialogen von der Läuterung des verbitterten Geldverleihers Ebenezer Scrooge. Die temporeich in Szene gesetzte Story verspricht kurzweilige Unterhaltung und viele ergreifende Momente.

Eintrittskarten kosten von 25,50 Euro bis 67,50 Euro (zzgl. Gebühren). RZB-Leser bekommen eine Ermäßigung von zehn Prozent auf den Kartennettowert bei Nennung der PIN 21600. Tickets gibt es unter 0211/73 44 120, weitere Informationen unter [www.eintrittskarten.de](http://www.eintrittskarten.de).

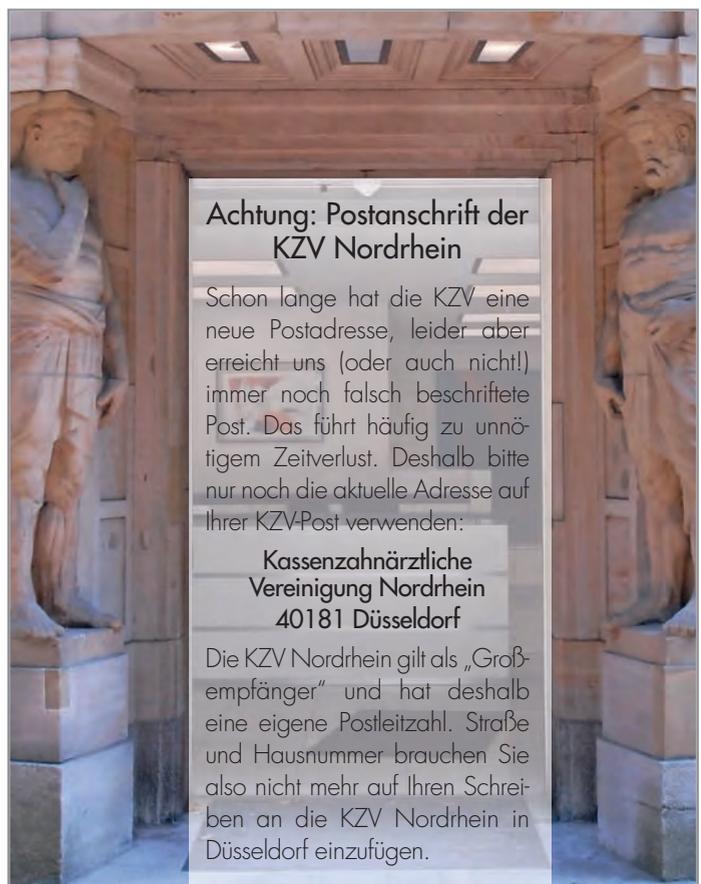
## In den Mund gelegt

Die Zähne zeigende ZFA aus der Düsseldorfer Zahnarztpraxis von Dr. Heiko Brahmns lud die RZB-Leserinnen und Leser bei strahlendem Sonnenschein zur Zeitschriftenlektüre und zu intensivem Nachdenken über die Komik einer Fotoübung ein. Die überaus humorvollen Ergebnisse, ... siehe unten. Der Gewinner des Sommerschnappschusses freut sich über zwei Tickets für „Starlight Express“ in Bochum, der weitere Gewinner erhält einen wertvollen CD- oder Buchpreis.



Foto: Dr. Brahmns

- Die Voll-Maus-Desinfektion möge beginnen!  
*Dr. Uwe Ebinghaus, Wuppertal*
- Das war nicht genau das, was der Kollege mit „etwas mehr Biss bei der Arbeit zeigen“ meinte.  
*Dr. Arndt Kremer, Remscheid*



### Achtung: Postanschrift der KZV Nordrhein

Schon lange hat die KZV eine neue Postadresse, leider aber erreicht uns (oder auch nicht!) immer noch falsch beschriftete Post. Das führt häufig zu unnötigem Zeitverlust. Deshalb bitte nur noch die aktuelle Adresse auf Ihrer KZV-Post verwenden:

**Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Nordrhein  
40181 Düsseldorf**

Die KZV Nordrhein gilt als „Großempfänger“ und hat deshalb eine eigene Postleitzahl. Straße und Hausnummer brauchen Sie also nicht mehr auf Ihren Schreiben an die KZV Nordrhein in Düsseldorf einzufügen.



## HAUSMESSE bei GERL. 2013 / 2.Halbjahr



- **Führende Hersteller präsentieren ihre Produkte**
- **Buntes Rahmenprogramm für das gesamte Team und alle kleinen Gäste**
- **Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt !**

### GERL. STANDORTE:

**01067 Dresden**  
Devrientstraße 5  
Tel. 03 51.3 19 78.0  
Fax 03 51.3 19 78.16  
dresden@gerl-dental.de

**08523 Plauen**  
Liebknechtstraße 88  
Tel. 0 37 41.13 14 97  
Fax 0 37 41.13 01 14  
plauen@gerl-dental.de

**13507 Berlin**  
Am Borsigturm 62  
Tel. 0 30.4 30 94 46.0  
Fax 0 30.4 30 94 46.25  
berlin@gerl-dental.de

**30655 Hannover**  
Podbielskistraße 269  
Tel. 05 11.64 07 99.0  
Fax 05 11.64 07 99.69  
hannover@gerl-dental.de

**45136 Essen**  
Rellinghauser Straße 334 c  
Tel. 02 01.8 96 40.0  
Fax 02 01.8 96 40.64  
essen@gerl-dental.de

**47807 Krefeld**  
Siemesdyk 60  
Tel. 0 21 51.7 63 64.00  
Fax 0 21 51.7 63 64.29  
krefeld@gerl-dental.de

**50996 Köln**  
Industriestraße 131 a  
Tel. 02 21.5 46 91.0  
Fax 02 21.5 46 91.15  
koeln@gerl-dental.de

**52078 Aachen**  
Neuenhofstraße 194  
Tel. 02 41.94 30 08.55  
Fax 02 41.94 30 08.28  
aachen@gerl-dental.de

**53111 Bonn**  
Welschnonnenstraße 1-5  
Tel. 02 28.9 61 62 71.0  
Fax 02 28.9 61 62 71.9  
bonn@gerl-dental.de

**58093 Hagen**  
Rohrstraße 15 b  
Tel. 0 23 31.85 06 40.0  
Fax 0 23 31.85 06 49.9  
hagen@gerl-dental.de

**73061 Ebersbach/Fils**  
Karlstraße 4  
Tel. 0 71 63.5 34 90.0  
Fax 0 71 63.5 34 90.74  
ebersbach@gerl-dental.de

**81373 München**  
Garmischer Straße 35  
Tel. 0 89.2 03 20 69.10  
Fax 0 89.2 03 20 69.39  
muenchen@gerl-dental.de

**97076 Würzburg**  
Louis-Pasteur-Straße 1 a  
Tel. 09 31.3 55 01.0  
Fax 09 31.3 55 01.13  
wuerzburg@gerl-dental.de

**98547 Viernau**  
Auenstraße 3  
Tel. 03 68 47.4 05 16  
Fax 03 68 47.4 10 41  
viernau@gerl-dental.de





van der ven 4D

modern ist einfach

Spitzentechnik in Ihrer Praxis

# Genau unser DING

Beste  
Leistung –  
Unsere Kunden  
geben uns die

**Note 1\***

[www.vdv4D.de](http://www.vdv4D.de)

IT, CAD/CAM, Mikroskope, DVT oder digitale Diagnostik – van der ven 4D ist das einzige Unternehmen in Deutschland, das sich ausschließlich mit der digitalen Praxiswelt beschäftigt. Deshalb bekommen Sie bei uns immer Antworten und Lösungen.

Einfach anrufen, Fragen stellen und Lösungen bekommen: 02 03-76 80 8-0

